This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

M
iv
91
Stack
~~M 5~~
~~XU F~~
~~Q 3~~

Digitized by Google

302682349.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Tesserae gladiatoriae

der Römer.

Von

Friedrich Ritschl.

Mit drei lithographirten Tafeln.

München 1864.
Verlag der k. Akademie,
in Commission bei G. Franz.
Druck von F. Straub (Wittelsbacherplatz 3).

DEPT OF CLASS ARCHAEOLOGY OXFORD

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Tesserae gladiatoriae

der Römer.

Von **Friedrich Ritschl.**

Mit drei lithographirten Tafeln.

I.

Unter den mehrfachen Arten von 'tesserae', die im Alterthum üblich waren und aus ihm auf uns gekommen sind, haben von jeher eine besondere Aufmerksamkeit diejenigen auf sich gezogen, welche man sich seit lange gewöhnt hat als 'tesserae gladiatoriae' zu bezeichnen. Es sind diess bekanntlich jene kleinen vierseitigen, der Figur eines Parallelepipedon nahe kommenden Stäbchen von Knochen oder Elfenbein,[1]) welche am vordern Ende mit einem verschiedentlich gestalteten, zugleich durchbohrten Knopf zum Anbinden oder Aufhängen versehen, auf jeder Langseite eine Schriftzeile führen: auf den zwei ersten in der Regel die Namen eines Sklaven und seines Herrn, nur einigemal eines Freien; auf der dritten nach der Sigle SP, die sehr selten variirt erscheint, die Angabe eines Monatstages; auf der vierten in abgekürzten Namen eine Consulatsbezeichnung. Allmählig durch neue Funde bis zu einer Zahl von 60—70 für ächt gehaltenen Stücken angewachsen, erstrecken sie sich von den Zeiten des ersten Mithridatischen Krieges oder genauer vom Tode des Marius und Cinna über einen mehr als anderthalbhundertjährigen Zeitraum bis in die Regierung des Vespasian hinein, wo sie

1) Ein einziges Mal wird Hirschhorn als Material erwähnt, aber zweifelhaft; s. u. die Anmerkung zu n. 12.

Digitized by Google

ebenso plötzlich abbrechen, wie sie in der Sullanischen Periode zuerst auftauchen. Kein Wunder dass sie, bei dem entschiedenen chronologischen Interesse das sie darbieten, sowie bei der Räthselhaftigkeit ihrer Bestimmung, seit mehrern Jahrhunderten eben so sehr Gegenstand der wissenschaftlichen Erörterung wie der dilettantischen Liebhaberei geworden sind, ebendarum aber auch der litterarischen oder industriellen Fälschung.

Nach vereinzelten Publicationen und gelegentlichen Besprechungen früherer Zeiten, und den dürftigen Anfängen einer Zusammenstellung wie sie schon Manutius, Gruter, Reinesius, Fabretti versuchten, war es erst in unsern Tagen, dass Clemente Cardinali eine umfassendere, auf Vollständigkeit ausgehende Sammlung unternahm, und zwar zweimal. Zuerst 1824 in seiner 'Dissertazione intorno alcune tessere gladiatorie inedite', gedruckt in den 'Memorie Romane di antichità e di belle arti' Bd. II (Roma 1825) S. 129—152, wo er 37 Stück zusammenbrachte (mit einem Nachtrag in Bd. III S. 69. 77), auch die ersten Schritte zur Ausscheidung muthmasslich unächter that. In beiden Beziehungen führten den Gegenstand weiter Giovanni Labus in den Zusätzen zu dem von ihm veröffentlichten Aufsatze S. A. Morcelli's: 'Delle tessere degli spettacoli romani' (Milano 1827) S. 47—52, und Graf Borghesi in der Abhandlung 'Sopra due tessere gladiatorie consolari scoperte ultimamente in Roma', die im 54. Bde des 'Giornale arcadico di scienze, lettere, ed arti' (Roma 1832) S. 66—98 erschien und demnächst im zweiten Bande der durch kaiserliche Munificenz bewirkten Gesammtausgabe der Borghesischen Werke wieder erscheinen wird. Auf diese Materialien sowohl als kritischen Entscheidungen gestützt veranstaltete sodann Cardinali seine zweite, ansehnlich vermehrte Sammlung in den zu Velletri 1835 herausgegebenen 'Diplomi imperiali', in denen sie von S. 121 bis 124 einen eigenen Excurs bildet, welcher 57 ächte und 27 gefälschte oder der Fälschung verdächtige Stücke aufzählt. Was seitdem von einzelnen Entdeckungen hinzukam, pflegte regelmässig in den Schriften des archäologischen Instituts in Rom zur öffentlichen Kunde zu gelangen und besprochen zu werden: durch Cavedoni Bull. 1834 S. 231 und 1835 S. 205; Labus ebend. 1835 S. 107; Capranesi ebend. S. 44; Borghesi ebend. 1842 S. 31 und Annal. 1850 S. 358;

Digitized by Google

besonders aber durch Henzen, hauptsächlich Ann. 1848 S. 287 (womit sich die Publicationen von Roulez in den 'Bulletins de l'acad. des sciences et belles lettres de Bruxelles' 1841 t. VIII, 1 S. 98 decken), sodann Ann. 1856 S. 45; 1859 S. 5, desgleichen Bull. 1860 S. 173 und 1862 S. 81. Nach diesen Vorarbeiten hat die jüngste, zugleich vollständigste und genaueste Zusammenstellung des gesammten Materials, welche Th. Mommsen im ersten Bande des 'Corpus inscriptionum Latinarum' S. 195—201 (nebst den Nachträgen der 'Addenda' S. 560) gegeben, die Gesammtzahl der für ächt zu haltenden Tesserae auf 62 festgestellt, während zugleich die wohlthätige Schärfe seiner negativen Kritik etwa 30 als 'suspectae et falsae' ausgeschieden hat, unter ihnen natürlich auch die lange Reihe völlig abgeschmackter Fictionen, die schon Borghesi mit Einem Wort beseitigt hatte. Dass diese Kritik in mehrern Fällen (obenan bei n. 757, 758) sogar noch schärfer hätte durchschneiden sollen, wird sich später ergeben.

Die werthvollste Bereicherung, die das vorher bekannte Material hier erhalten hat, besteht unstreitig in der Auffindung einer, wenngleich nur handschriftlich überlieferten Tessera von Arelate (n. 776a), die zu den zwei bis dahin allein bekannten municipalen Tesseren aus der Umgegend von Parma und von Mutina als dritte hinzugekommen ist, während alle übrigen ohne Ausnahme römische, darum auch (so weit wir darüber unterrichtet sind) in oder bei Rom gefunden sind. Offenbar ist sie aber zu Mommsen's Kenntniss erst gekommen, als seine Bearbeitung der übrigen Tesseren schon abgeschlossen war; sonst hätte er schwerlich unterlassen von ihr diejenige Anwendung zu machen, durch welche die ganze alte Streitfrage über die eigentliche Bedeutung und Bestimmung dieser Tesseren endgültig entschieden wird.

Bekanntlich war man in dieser Beziehung seit geraumer Zeit, laut oder stillschweigend, übereingekommen, die Abkürzung SP als SP*ectatus* zu verstehen und auf das öffentliche Auftreten des auf der Tessera genannten Individuums in bestimmten Gladiatorenspielen zu beziehen: eine Auffassung, die zuerst, wie es scheint, von Fulvius Ursinus (bei Andr. Schott 'Nodi Cicer.' II, 6) aufgestellt, nach andern von Gasp. Al. Oderici in den 'Dissertationes et adnot. in aliquot ineditas veterum inscriptiones et numismata' (Romae 1765) S. 185 getheilt, weiterhin von

Digitized by Google

Amati im 'Giornale arcadico' Bd. 32 (1826) S. 105 empfohlen, neuerdings vornehmlich durch Labus neubegründet und in Umlauf gesetzt ward, zuerst in den Zusätzen zu Morcelli (1827), sodann zum zweiten und dritten Mal im 'Bullettino dell' Inst. archeol.' 1835 S. 107 ff. und in der Vorrede zu Visconti's 'Monumenti Gabini della villa Pinciana' (Milano 1835) S. VI ff. Dazu gab in jüngster Zeit seine Zustimmung am ausdrücklichsten Furlanetto in 'Antiche lapidi Patavine' (Pad. 1847) S. 121 ff. Dieser Auffassung ist jetzt Mommsen entgegengetreten: nicht als wenn er sie schlechthin verwürfe, aber doch insoweit, dass er sie für unbewiesen erklärt und sehr bestimmte Bedenken gegen sie geltend macht, für die er keine genügende Lösung sieht: daher er auch den Namen 'tesserae gladiatoriae' ganz beseitigt und dafür die nichts präjudicirende Bezeichnung 'tesserae consulares' eingeführt hat. Und seine Gründe scheinen wenigstens für Henzen ganz überzeugend gewesen zu sein, wie man aus dessen Aeusserungen im Bullett. dell' Inst. 1862 S. 81 f. um so deutlicher erkennt, je vertrauensvoller er sich früher in seiner gelehrten 'Explicatio musivi in villa Burghesiana asservati' (in 'Dissertazioni della pontificia accad. Rom. di archeol.' Bd. 12, 1852) S. 104 der alten Erklärung angeschlossen hatte. Wenn es nun unstreitig ein Verdienst ist, Zweifel zu erheben gegen traditionelle Meinungen denen die rechte Begründung fehlt, so wird es anderseits nicht für unverdienstlich gelten, solche Zweifel zu heben und eine herkömmliche Vorstellung mit neuen Beweismitteln in ihr Recht einzusetzen: wie diess die Absicht der folgenden Blätter ist.

Um diess in zugleich einleuchtender und anschaulicher Weise thun zu können, habe ich erstens eine übersichtliche Zusammenstellung aller bisher bekannt gewordenen Tesseren für zweckdienlich gehalten, wie sie die nachfolgende Tabelle gibt; und zweitens die möglichst vollständige Facsimilirung der Originale bewirken zu sollen geglaubt, wie sie auf den drei beigefügten Tafeln erscheint.

In die Tabelle sind, aus Nützlichkeitsgründen, ausser den ächten Stücken sogleich auch diejenigen aufgenommen, welche sich nur überhaupt, vermöge einer irgend verständlichen Jahresdatirung, in die chronologische Reihenfolge einordnen liessen, jedoch so, dass die von erweislicher Unächtheit mit †, alle irgendwie zweifelhaften oder ange-

Digitized by Google

zweifelten mit * bezeichnet sind. Wobei ich nicht verhehlen will, dass mir, nach subjectiver Empfindung, die Asterisken so ziemlich alle für Kreuze gelten. — In der ersten Columne ist zur leichtern Orientirung die Mommsen'sche Numerirung in Klammern beigesetzt, in der zweiten die Nachweisung der facsimilirten Nachbildungen gegeben.

Was diese Nachbildungen betrifft, so enthalten Tafel I und II bisher noch nicht facsimilirte Stücke; auf Tafel III habe ich mich aus bewegenden Gründen nachträglich entschlossen auch alle diejenigen zu wiederholen, welche bereits in den 'Priscae Latinitatis monumenta epigraphica' auf Taf. III und Taf. XCVII (Enarr. p. 91. 92) gegeben waren, für die ich demnach hier eine Vergleichungstabelle folgen lasse.[1])

Taf. III *A* =	Monum. III *H*		Taf. III *K* =	Monum. III *P*
B =	„ XCVII *H*		*L* =	„ III *W*
C =	„ XCVII *J*		*M* =	„ III *N*
D =	„ III *J*		*N* =	„ III *L*
E =	„ III *K*		*O* =	„ XCVII *L*
F =	„ III *U*		*P* =	„ III *Q*
G =	„ III *M*		*Q* =	„ XCVII *K*
H =	„ III *O*		*R* =	„ XCVII *M*
J =	„ III *R*		*S* =	„ III *S*

Es sind jedoch diese sämmtlichen Stücke keineswegs nach den früheren Lithographien wiederholt, sondern durchgängig nach den noch in meinen Händen befindlichen Original-Zeichnungen oder Abdrücken, zu einem ansehnlichen Theile auch nach neuerdings erhaltenen Mittheilungen neu gezeichnet worden. Sehr sorgfältige Zeichnungen sämmtlicher im 'Cabinet des médailles et antiques' befindlichen Stücke verdanke ich der entgegenkommenden Güte des Herrn Ernest Desjardins in Paris. Wie bei diesen, so bin ich auch bei den römischen, den Florentiner und den Neapolitaner Tesseren durch die gefällige Vermittelung der Herren Heinrich Brunn und Wolfgang Helbig, August Reifferscheid und

1) Nur n. 30 = Mon. III *T* ist wegen besonderer Rücksichten schon auf Taf. I *N* gesetzt worden: so wie anderseits die eigentlich auf Taf. II gehörige n. 45 aus Noth ans Ende von Taf. III kommen musste, weil zu deren Abdruck und Zeichnung erst sehr spät, nach langen und hingebenden Bemühungen Dr. Helbig's, von den Hütern des Collegio Romano die Erlaubniss zu erlangen war.

Digitized by Google

Franz Umpfenbach, sowie Giulio Minervini, in den Stand gesetzt worden, jetzt die genauen Umrisse der Köpfe hinzuzufügen, mit denen die Originale versehen sind; wenn dieselben in früheren Mittheilungen als für epigraphische Zwecke unwesentlich meist ganz bei Seite gelassen waren, so gewannen sie doch für mich im Laufe der Untersuchung eine gewisse Bedeutung unter einem Gesichtspunkte, von dem zu n. 33 die Rede sein wird.

Zu den hier zum zweitenmal erscheinenden 19 Facsimile's sind nun auf Tafel I und II zunächst 23 neue unter *A* bis *Z* hinzugekommen. Vermehren sie auch das urkundliche Material, das bis jetzt zu Gebote stand, nur um zwei früher gar nicht bekannte und ein erst halb bekanntes Stück (n. 6. 31. 23), so wird doch der Werth auch der übrigen für Berichtigung oder Sicherung bisheriger Lesungen, für die paläographische Würdigung, sowie für verschiedene andere Punkte aus den nachfolgenden Erörterungen genugsam hervorgehen. Ihnen reiht sich sodann auf Taf. II unter *a* bis *g* noch eine kleine Zahl ausgemachter Fälschungen an, um auch von diesen ein anschauliches Bild vor Augen zu stellen. — Der beste Theil dieses ganzen Zuwachses, nämlich n. 1. 4. 9. 10. 23. 27. 41. 52, ausserdem noch 72. 73. 74, betrifft Originale des British Museum in London, von denen ich vortreffliche Kautschuk-Abdrücke, durch die Vermittelung meines Freundes Dr. Walter Perry, den überaus gütigen Bemühungen des Herrn William Forsyth, Queens Counsel, und der preiswürdigen Liberalität der Vorsteher des Museums verdanke. Andere Wohlthäter, die mich durch Mittheilung einzelner Stücke oder belehrende Auskunft verpflichtet haben, werden bei der Einzelbesprechung mit geziemendem Danke zu nennen sein. — Als Ersatz für verschollene oder durchaus unerreichbare Originale habe ich die Wiederholung älterer Stiche aus gedruckten Werken nicht verschmäht; so roh sie auch grösstentheils sind und so augenscheinlich ungenügend in Absicht auf paläographische Treue, so lässt sich doch immerhin Einiges aus ihnen lernen oder schliessen. Auf solche Quellen, die sich zuerst bei Mommsen vollständig benutzt finden, deuten die unter die bezüglichen Stücke gesetzten Namenschiffern, nämlich:

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Sad. = Dialoghi di Don Antonio Agostini intorno alle medaglie inscrittioni et altre antichità tradotti da Dion. Ott. Sada. Roma 1592. fol. — p. 71 [n. 5. 8. 34].

Pign. = Laur. Pignorii de servis commentarius. Aug. Vindel. 1613. 4. — p. 162 [n. 71^{b}].

Tom. = De tesseris hospitalitatis liber singularis auctore Iac. Phil. Tomasino. Vtini 1647. 4. — p. 72 [n. 46. 76. vgl. zu 41]. — Die Ausgabe Amstelod. 1670. 12 wiederholt p. 115 auch die Stücke des Sada.

Gua. = Musei Capitolini antiquae inscriptiones a Franc. Eug. Guasco editae. Romae 1775 sq. fol. — t. II p. 67 [n. 70].

Anderer Bücher, in denen sich noch gestochene Nachbildungen finden und deren an ihrem Orte Erwähnung zu thun sein wird (s. besonders zu n. 41), bedurfte ich für diesen Zweck nicht, da mir für die daselbst gegebenen Stücke die Originale zugänglich waren.

II.

Die nachstehenden Bemerkungen zu einzelnen Nummern der mitgetheilten Tabelle beschränken sich, neben der Erläuterung der Facsimile's, lediglich auf Ergänzung oder Berichtigung des Mommsen'schen Textes, dessen litterarische Nachweisungen, die ein wesentliches Verdienst seiner Bearbeitung bilden, überall vorausgesetzt werden. Wenn es einigemal der Zusammenhang der Erörterung unvermeidlich macht, die Beziehung unserer Tesseren auf die Gladiatur als schon bewiesen vorauszusetzen, so wird das die spätere Darlegung zu rechtfertigen haben.

Digitized by Google

1 (717) = Taf. I *A*. A. W. Zumpt sah diese Tessera des Britischen Museums in zwei Stücken, die er aber für Theile verschiedener Tesseren hielt und unvollständig copirte. Das Facsimile zeigt, dass und wie sie der Länge nach in zwei Hälften zerbrochen war, die offenbar jetzt wieder zu einem Ganzen zusammengefügt sind. Ganz derselbe Fall scheint es, nach Ausweis des Abdrucks und des Facsimile's, mit n. 10 zu sein: während wir es bei n. 9 und 23 nur mit Rissen der Oberfläche zu thun haben, die sich bei Knochen oder Elfenbein so leicht einstellen. — In paläographischer Beziehung verdient hervorgehoben zu werden, dass sich in dieser Klasse von Monumenten der Gebrauch des quadratischen (oder fast quadratischen) Γ in einer Anzahl von Fällen weit über die Zeitgrenze hinaus, wo es sonst allgemein verschwindet, wie traditionell forterhalten hat, vermuthlich mit darum, weil es bequemer zu schneiden war als das gerundete P. Wie hier, so n. 4. 5. 8. 9. 11. 23. 34, und mit zum Theil auffallendem Wechsel beider Formen n. 6. 10. 17. 21: also noch im 8ten Jahrhundert. Auch die eigenthümliche Figur des N, in der die zweite Verticallinie beträchtlich höher reicht als die linke, ist bemerkenswerth; sie kehrt wieder n. 4, wo sie Zumpt missverständlich für eine Ligatur von NI (wie in n. 13) nahm, desgleichen n. 2. 9. 11. 15. 23. — Der Sklavenname COCERO übrigens, der jeder Ableitung aus dem Griechischen oder Lateinischen spottet, wird eben darum ausländischen Ursprungs sein, obwohl er nicht eben barbarisch klingt. Einen bestimmtern Anhaltpunkt findet mein sprachenkundiger College Gildemeister in keiner bekannten Sprache; am unwahrscheinlichsten wäre nach ihm eine Herkunft aus dem Semitischen, also auch Punischen, woran jemand dachte.

† **3** (p. 560[b]) = Taf. III *B*. Diese Tessera des 'Cabinet des médailles et antiques' zu Paris wurde Enarr. S. 90 als unächt bezeichnet in Betracht ihres Materials, weil sie allein unter allen übrigen nicht von Knochen oder Elfenbein, sondern von Metall sei; doch wurde daneben der Möglichkeit Raum gelassen, dass es die moderne Copie eines alten Stücks sein könne. Denn dass überhaupt solche Copien, wenn auch zunächst ebenfalls in Knochen oder Elfenbein, von ächten Originalen mehrfach gemacht worden sind, ist eine Thatsache, die durch n. 15. 18 und 34 (vgl. zu n. 41) bewiesen wird. Jene Möglichkeit aber kann

Digitized by Google

ein nicht unbedeutendes Gewicht dadurch zu gewinnen scheinen, dass sich in einer andern Pariser Sammlung, im Kabinet des Herrn Brunet de Presle, zwei gleichfalls metallene Tesseren vorfinden, deren eine mit dieser des HERMETVS identisch und nur ein zweites Exemplar [1]) ist, die andere aber, unter n. 6 hier zum erstenmal publicirt, in ihrer ganzen Fassung und unter jedem sonstigen Gesichtspunkte so durchaus normal erscheint, dass gegen die innere Aechtheit kein noch so leises Bedenken aufgebracht werden kann. Ich verdanke ihre Kenntniss, nebst sorgfältigen Papierabdrücken, der zuvorkommenden Güte des Herrn Emil Egger, dessen brieflichem Berichte ich das Folgende entnehme. Erworben habe sie der jetzige Besitzer aus dem Nachlass 'Oberlins': jedoch nicht etwa des alten Strassburger Professors J. J. Oberlin, der 1806 starb, sondern eines Enkels von ihm, der um 1831 oder 1832 in Paris starb.[2]) Und zwar zugleich mit einer ebenfalls bronzenen Copie eines 'römischen Fusses', der doch schwerlich das Produkt eines freischaffenden Fälschers war. Auf angefügten Etiketten aber werden sie als 'Copien von Originalen' bezeichnet, welche letztere sich im Besitz des Abbé de Tersan befanden. Dieser bekannte Antiquar, Liebhaber und Sammler von Kunstgegenständen und Alterthümern, Charles Philippe Campion de Tersan, hinterliess bei seinem Tode 1819 eine reiche Sammlung, die in demselben Jahre zur öffentlichen Versteigerung kam auf Grund eines gedruckten 'Catalogue des objets d'antiquités et de curiosités

1) Doubletten im strengsten Sinne sind es nur insofern nicht, als die Schrift doch kleine Verschiedenheiten zeigt, theils in der Gestalt der Buchstaben, theils in der Interpunktion, die im Brunet'schen Exemplar hinzutritt zwischen D und IVNIVS, nach SPECT, zwischen Q und CAT, vielleicht auch zwischen LEPID und Q (denn der mir vorliegende Papierabdruck ist hier nicht scharf genug). An Abgüsse aus zwei verschiedenen Formen braucht man darum doch nicht zu denken, da ja die Schrift auf die glatt gegossenen Stücke kann hinterher aus freier Hand eingravirt sein. Auch das Brunet'sche Exemplar nach dem Papierabdruck nochmals besonders zu facsimiliren schien mir nicht der Mühe werth.

2) Da dieser, wie mir hinzugefügt wird, bei seinem Tode erst zwanzig Jahre alt war, so wird es sein um 1829 als Vierzigjähriger gestorbener Vater sein, der die Copien der Tersan'schen Stücke erwarb. Beide, sowohl der Sohn als der Enkel des alten Oberlin waren 'employés au cabinet des médailles'. — Es läge nahe anzunehmen, dass es geradezu die (möglicher Weise nur bronzenen) Tersan'schen Stücke selbst waren, welche der mittlere Oberlin bei der Versteigerung 1819 an sich gebracht hätte, wenn es nicht eben in Herrn Egger's Bericht ausdrücklich hiesse: 'j'ai sous les yeux les copies en bronze de deux tessères dont l'original, suivant une note attachée à chacun de ces petits bronzes, appartenait à l'abbé de Tersan.'

Digitized by Google

laissées par —': s. den Artikel der Biographie universelle anc. et mod. Bd. 45 S. 195. In diesem Katalog finden sich nun zwar die beiden Tesseren nicht speciell verzeichnet; darauf ist indessen ein Gewicht darum nicht zu legen, weil es überhaupt nur ein sehr summarisch gemachtes Verzeichniss ist, worin häufig unter einer Nummer eine Anzahl verschiedener, nicht namentlich aufgeführter Gegenstände mit *etc.* zusammengefasst sind und so namentlich auch unter n. 219 der 'pied romain' mit einem solchen nachfolgenden *etc.* steht. Schade nur, dass wir eben darum auch nicht erfahren, ob die beiden Tersan'schen Stücke, als deren Copien die Oberlin'schen bezeichnet werden, von Elfenbein oder etwa selbst nur von Bronze waren,[1]) d. h. Copien der, wir wissen nicht wo zu suchenden wirklichen Originale. Sei dem aber wie ihm wolle: da wir auch Elfenbein-Tesseren genug haben, die ganz und gar fingirt sind, so sind wir in keinem Falle behindert, auch unsere Stücke lediglich nach innern Kriterien der Aechtheit oder Unächtheit zu würdigen. — Da tritt uns denn, was die Hermetus-Tessera betrifft, zunächst die Abkürzung SPECT statt des normalen SP entgegen, die für Mommsen durchgängig als kaum trügliches Zeichen der Fälschung gegolten hat. An sich ist nun allerdings nicht zu leugnen, dass wenn SP wirklich SP*ectatus* bedeutete, dieses Wort auch ein und das andere Mal anders als gewöhnlich abgekürzt werden konnte, da ja bekanntlich in diesem Punkte die Römer im Allgemeinen äusserst lässlich waren. Und dieses um so mehr, als in der That in einem Beispiel die ebenfalls abweichende Abkürzung SPE (in n. 26) nicht zu bezweifeln ist; vollends aber seitdem durch die merkwürdige Tessera von Arles (n. 12) auch ein SPECTAT zum Vorschein gekommen ist. Aber dennoch: jener allgemeinen Lässlichkeit hält doch auch wieder, gerade bei den Römern, eine merkwürdige Zähigkeit das Gegenwicht, mit der sich in einem besondern Kreise der Kunstübung ein Traditionelles und Individuelles so unverändert fortpflanzt, als wenn es unter einem besondern schützenden

1) In diesem Falle könnte sehr wohl das jetzt im Cabinet des médailles befindliche Exemplar der Hermetus-Tessera eben das Tersan'sche sein, während die Pilodamus-Tessera beim Verkauf der Tersan'schen Sammlung nicht gleichzeitig miterworben worden wäre. Vorausgesetzt nämlich, dass die erstere nicht etwa schon vor 1819 im Besitz des Cabinet des médailles war, in welchem Falle wir die Existenz drei verschiedener Exemplare anzuerkennen hätten.

Digitized by Google

Banne stände. Kännten wir ein einziges Stück mit SPECT, welches übrigens keinerlei Verdachtsgrund darböte, so würden, ja müssten wir uns beruhigen; aber dass im Gegentheil von den einzigen drei Nummern, welche ausser der unsrigen jene Abkürzung noch haben, die eine (38) entschieden falsch ist, die beiden andern (5. 32) anderweitige Unregelmässigkeiten aufzeigen, die bei keinem einzigen der unzweifelhaft ächten Stücke wiederkehren, das ist ein zu verfängliches Zusammentreffen, als dass man sich bedeutender Skrupel erwehren könnte und nicht vielmehr der Vermuthung Raum geben sollte, SPECT stamme erst aus der Zeit, in der die Antiquare in dem Begriff *spectatus* (oder auch, wenngleich thörichter Weise, *spectavit*) die Auflösung der Sigle SP gefunden hatten. — Für unsere Tessera bedürfen wir übrigens solcher Wahrscheinlichkeitsberechnungen gar nicht, um ihre Unächtheit einzusehen. Zwar das Bedenken, welches die Namensform *Hermetus* hervorruft, werden wir darangeben müssen. Es ist wahr, sie fügt sich keiner sprachlichen Analogie und weist jede normale Ableitung von sich; aber wie wir uns bei römischen Cognomina, namentlich von Sklaven, schon an manches haben gewöhnen müssen, dessen ratio räthselhaft bleibt, so wird in der That auch *Hermetus* durch einen P · STATIVS · HERMETVS bei Orelli n. 4453 sicher gestellt, wozu noch bestätigend VIREIO· HERMETIONE ebend. 2325 kömmt: zwei Belege, auf die mich K. Keil's freundliche Mittheilung aufmerksam gemacht hat. — Aber, was die Hauptsache ist, der ganze *D. Iunius Hermetus* ist unzulässig. Es könnte natürlich nur ein Freigelassener sein. Dass kein L(*ibertus*) nachfolgt, hätte zwar nichts zu sagen; denn auch das S(*ervus*) ist nur dreimal (n. 12. 26. 35) hinzugefügt, sonst regelmässig weggelassen.[1]) Aber dass ein Nichtsklav — gleichviel ob ingenuus oder libertus — als Gladiator aufgetreten, wäre für jene Epoche der Republik etwas schlechthin Unerhörtes. Dass es in den Kaiserzeiten nicht nur vorkam, sondern sogar gewöhnlich wurde,

1) Labus' Gedanke, dieses S für *Secutor* zu nehmen (Bull. 1835 S. 107), ist entschieden unzulässig. Ist auch die Möglichkeit der Sigle zuzugeben nach den Beispielen bei Kellermann Vigil. S. 22, wozu ein S kömmt aus I. R. N. 2847, so waren ja doch die *secutores* nur eine Species des genus gladiatorium; wie sollte es also zugehen, dass auf einer so grossen Anzahl von Tesseren gerade nur diese eine Species, niemals z. B. *retiarii* oder *mirmillones* oder *Threces* u. s. w. erwähnt würden? Und wie soll man dann vollends die Ueberzahl derjenigen fassen, die gar keinen Zusatz zum Genitiv haben?

Digitized by Google

wissen wir durch zahlreiche Zeugnisse, die nach Lipsius Saturnal. II, 3 am vollständigsten von C. Friedländer im Rhein. Mus. 10, S. 552 ff. zusammengestellt sind. In unsern Tesseren findet sich das älteste Beispiel im J. 740 (n. 37); ausserdem nur noch vier andere (n. 40. 42. 49. 63) aus den Jahren 747. 752. 760 und der Regierung des Claudius. Allerdings wird uns von Sueton Caes. 39 und Dio 43, 23 berichtet, dass schon bei C. Julius Cäsars vierfachen Triumphzügen (708) römische Ritter, nach Sueton selbst ein gewesener Senator, als Gladiatoren auftraten; aber abgesehen von der ganzen Ausnahmestellung dieses Anlasses machen auch die drei Jahrzehnte seit dem Tode des Sulla in der römischen Sittengeschichte einen gewaltigen Unterschied. Noch weniger beweist der brutale Zwang, den einem römischen Bürger Fadius der Quästor Balbus anthat nach dem Bericht des Asinius Pollio (vom J. 711) in Cicero's Briefen ad fam. 10, 32. Ganz ungehörig aber ist es, wenn Labus (zu Morc. S. 50) hier die Spiele einmischt, die Scipio im J. 548 in Spanien gab, bei denen nach Livius 28, 21 freie Eingeborne freiwillig auftraten. — Schliesslich ist es der Beachtung nicht unwerth, dass auch in der äussern Form unsere Tessera von allen übrigen dadurch abweicht, dass sie als Griff nicht den gewöhnlichen Knopf, sondern einen durchbohrten Ring hat, zugleich aber als Abschluss des andern Endes nicht den gewöhnlichen, nur durch eine Abtheilungslinie bezeichneten Streifen, sondern einen fast in Knopfform gestalteten Ansatz, was ähnlich nur bei dem allerjüngsten Stück n. 67, zur Carricatur gesteigert bei den Fälschungen n. 70. 76 wiederkehrt. Ein entscheidendes Gewicht ist diesen Aeusserlichkeiten im gegebenen Falle nur darum nicht beizulegen, weil, auch bei sonst treuer Nachbildung eines ächten Stücks, doch die Verzierungen leicht konnten als unwesentlich betrachtet und mit Freiheit behandelt werden. Wie es sich in dieser Beziehung mit dem Brunet'schen Exemplar verhält, ist leider aus dem Papierabdruck nicht zu ersehen.

*5 (p. 200a) = Taf. I *C*. Wenn eine unter den von Mommsen verurtheilten Tesseren bis zu einem gewissen Grade eine Vertheidigung zulässt, so ist es diese. Gewiss ist, dass die meisten von ihm vorgebrachten Einwürfe, für sich genommen, keine ausreichende Beweiskraft haben. Dass die drei nexus litterarum $\widehat{PH}$, $\widehat{AM}$ und $\widehat{TE}$ 'contra usum

Digitized by Google

huius aetatis admissi' seien, ist jedenfalls zu viel gesagt, da dergleichen schon um die Mitte des 7. Jahrhunderts, namentlich in den Campanischen Inschriften, in ziemlicher Anzahl auftreten: vgl. P. L. M. enarr. S. 55. Aber auch in dem engern Kreise dieser Tesseren selbst haben sie nichts Bedenkliches, da nicht nur 10 Jahre später, in der municipalen Tessera n. 12, vier solche Ligaturen (AN zweimal, VL, und eine später zu besprechende) auf einmal vorkommen, sondern auch schon 7 Jahre vorher in der römischen n. 2 ebenfalls zwei (MA und ET). Weiter: sowohl der Sklavenname PHILODAM*us* als der des Herrn DOSSE*ni* sind freilich nicht ausgeschrieben, während die volle Form das Gewöhnliche ist. Indessen finden wir doch auch n. 12 ANCHIAL, n. 28 PHILOGEN, n. 35 MVMMEIAN: um von METEL in n. 32 zu schweigen. Wollte ferner jemand Anstoss nehmen an dem aspirirten PH, so wäre zu erwidern, dass die Nichtaspiration auf diesen Tesseren sich zwar noch bis zum J. 707 fortsetzt (PILODAMVS n. 6. 9. 22, PILOTIMVS n. 7, PILARGVRVS n. 8, AESCINVS n. 11, ANTIOCVS n. 13. 23, TEOPROPV*s* n. 21), dass aber doch, ganz in Uebereinstimmung mit dem längst anderweitig Ermittelten, in demselben Zeitraum daneben auch schon ANCHIAL*us* n. 12, PHILARGVRV*s* n. 17, ELEVTHERVS n. 18, PHILEMO n. 24, PAMPHILVS n. 26 u. s. w. auftritt. So bleiben uns nur zwei wirkliche Verdachtsgründe übrig, deren jeder für sich allein sehr bedingte Entscheidungskraft hätte, die aber in ihrer Gemeinschaft, wie schon zu n. 3 hervorgehoben wurde, allerdings stutzig machen müssen. Der eine beruht auf der dort bereits besprochenen Abkürzung SPECT; der andere auf der ungewöhnlichen Reihenfolge sowohl als Vertheilung der Zeilen, welche diese ist:

PHILODAM · DOSSE
A · D · X · K · NOV
SPECT
M · TEREN · C · CAS

statt dass die Regel erforderte: PHILODAM*us* | DOSSE*ni* | SP · A · D · X · K · NOV | M · TEREN · C · CAS. Zwar dass hier Sklaven- und Herrenname in eine Zeile zusammengedrängt sind, statt auf zwei vertheilt zu

Digitized by Google

sein, das lässt sich, obgleich es sonst nur auf fünf gefälschten oder verdächtigen (n. 32. 38. 56. 70. 71) wiederkehrt, doch theils durch n. 12 (s. u.) theils durch die noch viel auffallendere, sogar mit Wortbrechung verbundene Abtheilung der ächten n. 35 (von Mutina) vertheidigen:

LEPIDVS · MVMME
IAN̂ S · SP
M · I V N
C · S ENTIO · COS

während doch hier die regelmässige Anordnung LEPIDVS | MVMMEIAN · S | SP · M · IVN | C · SENTIO · COS eben so bequem wie natürlich war. Waren aber einmal die beiden Namen in derselben Zeile vereinigt, so war es nur eine Folge davon, dass, ebenso ungewöhnlicher Weise, das SPECT eine Zeile für sich einnahm. Hingegen was das Befremdliche bleibt, ist dieses, dass die Formel SP(*ect*) nicht, wie es sonst feste Regel und zugleich das Natürliche ist, vor dem Monatsdatum und den Jahresconsuln steht, sondern zwischen beide eingeschoben ist. Auch hier liegt es ja nahe genug zu sagen, dass doch gar leicht, sei es aus Gleichgültigkeit oder aus Versehen, einmal variirt werden konnte, da in der That etwas Wesentliches auf die Reihenfolge der Angaben nicht ankam. Aber nicht so leicht ist zu sagen, wie dann doch der wunderbare Zufall zu erklären sei, dass in Betreff der Stellung dieses SP eine Abweichung von der Regel auch nicht ein einzigesmal auf einer der etwa 60 unbestritten ächten, weil in allem Uebrigen vollkommen normalen, Tesseren vorkömmt, sondern nur bei solchen, die entweder durch ihre Fassung noch ein anderweitiges Bedenken hervorrufen, wie n. 32, oder sogar sicher gefälscht sind, wie n. 38. Eine Möglichkeit, freilich eine allzuvage, bliebe nur die, dass das verschollene Original die richtige Folge der Zeilen gehabt hätte: SPECT | A · D · X · K · NOV, und diese nur in der Publikation verwechselt wären. Denn dass dergleichen, und nicht blos in Drucktexten, sondern selbst in Stichen, mehr als einmal wirklich geschehen, beweisen nicht nur n. 41 und 71 (Tomasini war

Digitized by Google

ein sehr nachlässiger Mann), sondern selbst das Beispiel von Caylus in n. 56, ja was mehr ist, das von Marini in n. 38. — Um das Resultat von allen diesen Ueberlegungen zu ziehen, so lässt sich zwar die Unächtheit unserer Tessera nicht strict beweisen, aber eben so wenig, wo nicht noch weniger, ihre Aechtheit zu einer einigermassen befestigten Ueberzeugung bringen. Und diess trotz zweier Kriterien, die an sich der Aechtheit günstig sind. Sie bestehen in der Hinzufügung des A · D · zum Monatsdatum und in der Weglassung des COS nach den Consulnnamen: wovon das erstere nach Mommsen's richtiger Beobachtung in den Zeiten der Republik regelmässig ist und nun zuerst mit n. 31 im J. 728 aufhört; das letztere aber, mit alleiniger Ausnahme der Municipaltesseren (n. 12. 20), denselben Zeiten der Republik fremd ist und erst im Kaiserreiche (n. 30 ff.), wenngleich niemals regelmässig, eintritt.

6 (—) = Taf. I *D*:

PILODAMVS
IVNI
S⅁ A D VI ID IA
⅁ LEN CN ORE

Ueber diese der Pariser Privatsammlung des Herrn Brunet de Presle angehörige Bronze-Tessera, die aber trotz des Materials nicht dem mindesten Verdachte Raum gibt und darum ohne Zweifel auf ein verlorenes Original von Elfenbein zurückzuführen ist, ist alles Nöthige bereits zu n. 3 beigebracht. Auf sie findet in seiner zweiten Hälfte dasjenige Anwendung, was ich Enarr. S. 90 in Bezug auf n. 3 sagte: 'Quamquam fieri potest ut vetus archetypum osseum sive falsarius sive ludibundus faber aere imitatus sit.' — Das gänzliche Fehlen der Interpunktion kehrt ebenso in den keinerlei Verdachte ausgesetzten n. 10. (34.) und 67 wieder.

8 (721) = Taf. I *E*. Die durch Sada's Stich bezeugte Buchstabenform ⅁ wird auch durch Scaliger's Abschrift in dem von Mommsen im Nachtrag S. 201 (ganz am Ende) erwähnten Cod. Leid. Scal. 32 fol. 3 r. bestätigt, nur dass sie hier in der ersten Zeile als ⅂ erscheint.

Digitized by Google

Dass in der letzten Zeile GN, wie Sada's Stich gibt, statt CN wirklich gestanden habe, ist zwar nicht zu verbürgen, auch nicht besonders wahrscheinlich, aber sehr wohl möglich. Sowohl für GN = CN als für G = C fehlt es gar nicht an Beispielen, die als individuelle Versuche, vielleicht auch Ausflüsse einer bewussten Theorie anzusehen sind, die aus einer ältern Periode überkommene Schrift der wirklichen Aussprache anzupassen. Mommsen hat solche Spuren verwischt, wenn er I. L. A. n. 571. 632, gegen den offenbaren Augenschein in P. L. M. t. 65, 10 und 56, *E*, in G · BLOSSI und G · SEXTIVS · G · F dreimal ein C substituirte.[1])

9. 10 (722. 723) = Taf. I *F G*. Diese beiden Tesseren mit der dritten n. 40, welche von Mommsen als 'in museo Hertziano' zu Liverpool befindlich bezeichnet werden, gehören gegenwärtig dem Britischen Museum an, wo nur die dritte, darum auch hier nicht mit facsimilirte, augenblicklich nicht aufzufinden war. Die ganze Hertz'sche Sammlung wurde nämlich, wie mir Dr. Wilhelm Ihne in Liverpool (seit Kurzem in Heidelberg wieder der Unsrige) berichtet, von Herrn Joseph Mayer, einem Liverpooler Silberschmied und Kunstsammler, in London angekauft, bald nachher aber wieder verkauft, bei welcher Gelegenheit 'die drei tesserae gladiatoriae vom Britischen Museum erworben wurden.' Dass diess seit 1857 geschah, geht aus dem namenreichen Titel des gedruckten Katalogs hervor: 'Catalogue of the Collection of Assyrian, Babylonian, Greek, Etruscan, Roman, Indian, Peruvian, and Mexican Antiquities, formed by B. Hertz. Now in the possession of Jos. Mayer. Liverpool 1857.' 4°. — Dass in n. 9 die Figur Γ durchgehend ist, zeigt das Facsimile gegen Borghesi (Giorn. arcad. 54 S. 70), der sie gar nicht, und den Katalog, der sie nur einmal wiedergibt. — Wofern wir auf beiden Stücken ein und dasselbe Consulat des Cn. Pompeius und M. Crassus hätten, und nicht etwa das eine aus 684, das andere aus 699 ist, ergäbe sich hier auch das einzige Beispiel zweier zufällig aus demselben Festspiel (K · QVINCT) stammenden Tesseren.

11 (724: vgl. Add. S. 560) = Taf. III *C*. Das Pariser Original hat wirklich K · A Γ, wie in n. 8. 17, nicht K · A, wie Henzen Bull.

1) Viel irrationeller muss das Umgekehrte erscheinen, dass der althergebrachten Sigle CN zu Liebe auch der ausgeschriebene Name ein C annahm, wie das geschehen ist in dem CNEVS (noch dazu mit E für AE) auf der Münze von Paestum P. L. M. enarr. p. 13 n. 66 *d*.

Digitized by Google

1860 S. 174 nach Hübner's Mittheilung drucken liess. Ich finde diesen Monat überhaupt niemals blos mit A abgekürzt (wie doch sonst einzeln F, M, S, O, N, D vorkommen), auch nicht in der Zeit, in der noch keine Verwechselung mit AVG möglich war.

12 (776[a]) = Taf. II *Z*. Dass ich diese von Mommsen in einem Manuscript des 'Lanthelmus Romieu Arelatensis' in der Leydener Bibliothek, Cod. Voss. Germ. Gall. Q, 1, fol. 88 [1]) entdeckte Tessera nach einer gefälligen Durchzeichnung des Herrn Paul Marquard habe können facsimiliren lassen, gewährt den kleinen, aber immerhin nicht zu verachtenden Gewinn, vier Ligaturen statt der drei bei Mommsen, und ausserdem die Abtheilungsstriche aufzuzeigen, durch welche augenscheinlich die Zeilenenden bezeichnet sind. Hiernach ist das Original zweifellos in dieser Gestalt zu reconstruiren, wie man es freilich auch ohne jenen Anhaltspunkt gethan haben würde: [2])

ANCHIAL · SIRTI · L · S
SPECTAT · NM
MENSE · FEBR
M · TVL · C · ANT · COS

nur dass ich die Ligatur der zweiten Zeile vorläufig noch auf sich beruhen lasse. Romieu hat nur zufällig bei der dritten Zeile zu lesen angefangen. — Dass bloss der Monat, nicht wie in den römischen Tesseren allen, auch der Tag bezeichnet ist, hat Mommsen als gemeinsame Eigenthümlichkeit der drei municipalen Tesseren (n. 20. 35), dem-

1) Der Wortlaut der Stelle ist mir buchstäblich so copirt worden: Ores ie cõmence icy à fere mention des Epitaphes d'Arles (i'entende des anciens Romains) Et en premier lieu ie veus reciter l'escrit memorable, qui se list clairement en vne piece d'yuoire ou plustot de corne de cerf que i'ay, qui a esté nouuellement trouuée icy a la poincte, au bord du Rosne, laquelle est si minue, et estroicte, qu'elle n'est pas plus longue, ne plus large, que la moytie du petit doigt de ma main, estant percée à l'un des bouts: ou est faite mention de Ciceron, et de Caius Antonius, du temps quils furent ensemble Consuls de Rome, enuiron soixante deux ans auant la natiuité de Jesuchrist, et y a ainsi /

2) In der That ist es so geschehen von Cavedoni in der mir so eben erst zugehenden 'Appendice alla nuova silloge epigrafica Modenese' (aus den 'Memorie della R. accademia di scienze, lettere ed arti' t. IV) 1862, S. 16.

Digitized by Google

nach als Kriterium für die Aechtheit der vorliegenden, gebührend hervorgehoben.[1]) Nur auf zweien von ihnen ist *Servus* hinzugefügt, was unter den römischen ein einzigesmal (n. 26) vorkömmt. Vgl. übrigens zu n. 35. — Schliesslich darf darauf aufmerksam gemacht werden, dass jetzt nicht mehr Caes. de b. civ. 1, 36. 2, 5, sondern diese Tessera das älteste historische Zeugniss für die Stadt Arelate ist, die, wenn sie eigene Fechterspiele hatte, schon damals von einer gewissen Bedeutung gewesen sein muss. Wie sehr dieser Luxus in späteren Zeiten dort gesteigert war, wird durch die Ruinen eines Amphitheaters bezeugt, welches an Umfang das von Nîmes noch übertraf: s. Millin Voyage dans les dép. du midi de la France III S. 615 ff.

15 (727) = Taf. III *D*. Von der Copie, die von dieser Tessera auf der Marciana (früher in Rimini) existirt, hat mir zwar Herr Bibliothekar Valentinelli mit grosser Gefälligkeit einen Stanniolabdruck gesandt; derselbe ist aber in seinem Briefcouvert so zerquetscht in meine Hände gelangt, dass kaum noch ein Buchstab zu erkennen ist. Nur eben noch lässt sich die Schreibung APOLONIVS constatiren, durch die sich dieser Fälscher (wofern es nicht etwa ein harmloser Dilettant war), ähnlich wie der von n. 56, als solchen verrathen hat.

---

1) Durch diese Uebereinstimmung erweist sich die Anwendung als irrig, die Borghesi Giorn. arc. 54 S. 67 f. von n. 20 machte, als wenn nur ein zufälliges Vergessen des längst verflossenen Termins die Weglassung des Tagesdatums verursacht hätte. Vermuthlich war der wahre Grund kein anderer, als dass in Municipal- oder Provinzialstädten Gladiatorenspiele überhaupt nicht so häufig vorkamen, dass man irgend eine Nöthigung gefühlt hätte, verschiedene Aufführungen ausser der Monatsbezeichnung auch noch durch Tagesangabe zu unterscheiden, wenigstens gewiss nicht in der ältern Periode; denn die Pompejanischen programmata gladiatoria geben allerdings wiederholt auch das Tagesdatum: s. die Beispiele bei Friedländer im Handb. der röm. Alterth. 4, S. 563. Dass die Tage ein für allemal bestimmte gewesen wären und darum nicht genannt zu werden brauchten, wie Cavedoni Bull. 1834 S. 252 annahm, war zwar eine nichts weniger als einleuchtende Behauptung; gleichwohl hätte er diese Vorstellung wenigstens nicht gegen die Borghesi'sche aufgeben sollen ib. 1835 S. 206. — In der vorher citirten 'Appendice' S. 18 Anm. stellt er jetzt als Grund, warum ein einzelner Tag gar nicht habe bezeichnet werden können, vermuthungsweise dieses auf, dass das Fest eben mehrere Tage gedauert haben werde. Wenn aber in Provinzialstädten, so war das sicher in Rom um so viel mehr der Fall, und warum nannte man hier nichts destoweniger den einen Tag der mehrtägigen Spiele mit ausnahmloser Regelmässigkeit? — Von vorhandenen Zeugnissen für mehrtägige Dauer ist übrigens hierbei kein Gebrauch zu machen, weil sie alle aus späterer Zeit sind, z. B. *munerarius bidui* in Benevent I. R. N. 1501; *triduo* in Peltuinum ib. 6086; *quadriduo* in Puteoli 2518, *diebus IIII* in Minturnae 4063.

Digitized by Google

17 (729) = Taf. I *H*. Der von Brunn erhaltene Stanniolabdruck dieser Tessera des Vatican lässt keinen Zweifel darüber, dass der Name PHILARGVRV ohne *s* vollständig ist und sein sollte: was zur Beurtheilung von n. 21 nicht undienlich ist.

18 (730). Die in Rimini befindliche Copie dieser Tessera ist mir, trotz mehrfacher freundschaftlicher Bemühungen Henzen's, nicht zugänglich geworden.

19 (1537 Add. S. 560) = Taf. I *J*, wurde schon in Priscae Latinitatis epigraphicae supplementum I (Bonnae 1862) S. 15 = Taf. I *C* facsimilirt gegeben, nur ohne den jetzt, wie bei so vielen andern, zum erstenmal hinzugekommenen Griff oder Henkel.

20 (731). PETILI ist natürlich derselbe Name, der n. 27. 50 mit der Schreibung PETILLI wiederkehrt. Es ist nur dasselbe Schwanken zwischen Gemination und Nichtgemination, aus dem die Römer in so manchen Worten, namentlich aber Eigennamen, niemals ganz heraus und zu einer festen Entscheidung gekommen sind: zum sichern Beweis übrigens, dass das *i* ein naturlanges ist, da diess die Bedingung ist, an die solcher Wechsel geknüpft zu sein pflegt. Dasselbe PETILI steht auf einem der Baldinischen Aschentöpfe (I. L. A. 934), aber PETILIAE auch noch in einer Apulischen Inschrift späterer Zeit (I. R. N. 622); dagegen in einer wahrscheinlich noch republikanischen PETILLIAE (I. L. A. 1050). — Vgl. übrigens zu n. 12 und 35.

21 (732) = Taf. III *E*. Dass Mommsen, lediglich nach Labus' (zu Morc. S. 48) willkürlichem Vorgange, die Tessera am Ende für defect hält und TEOPROPV*s*, OC*t*, AP · *cl* ergänzt, ist unrichtig. Das Florentiner Original ist genau so vollständig, wie es in P. L. M. t. III *K* facsimilirt gegeben wurde und wie es auch Gori Inscr. Etr. I S. 265, aus dem Labus allein schöpfte, schon gegeben hatte, nur dass hier am Schluss der letzten Zeile ein ebenfalls nicht gerechtfertigtes Lückenzeichen steht. TEOPROPV, so selten auch die Abwerfung des *s* bei der Endung *us* (im Gegensatz zu *os*) im Ganzen auftritt, ist doch schon durch PHILARGVRV in n. 17 vollkommen sichergestellt. OC statt OCT hatten wir schon n. 1, und es kann nicht mehr befremden, als IA n. 6, AP n. 8. 11. 17, QVI n. 9. 14. 18. 19. 20, und die analogen Abkürzungen FE, MA, IV, SE, NO, DE in den P. L. M. enarr. S. 118 (neben

Digitized by Google

AP und OC) zusammengestellten Beispielen. Wobei nur die Einschränkung gilt, dass dergleichen allerdings nach der republikanischen Periode auf unsern Tesseren ebensowenig mehr erscheint wie die auf das knappste Maass beschränkten Kürzungen der Consulnnamen PA, PO, VA, LE, DO (n. 1. 8. 9. 14. 20. 22. 28). In der vierten Zeile endlich scheint freilich nach AP ein CL(*aud*) kaum zu entbehren: aber es steht nun doch einmal nicht da, trotz des dafür vollkommen ausreichenden Platzes, der leer ist. Will man also nicht sagen, dass es der Graveur lediglich vergessen habe, so bleibt nur die Möglichkeit, dass in Folge der Sonderstellung, welche nach Mommsen's eigener Entwickelung (Rhein. Mus. f. Phil. 15 S. 184 f.[1]) gerade die Appier im System der römischen Namengebung einnahmen, die Hinzufügung des eigentlichen Gentilnamens neben L · DOM, wodurch das Jahr sicher bestimmt war, überhaupt nicht für nöthig befunden wurde.

22 (733). Es war kein schlechter Grund, dass Cardinali diese Tessera für unächt darum hielt, weil im Monat Januar, den sie als Datum gibt, M. Valerius Messalla und Cn. Domitius Calvinus noch gar nicht Consuln waren, sondern ganz ausnahmsweise im Jahre 701 ihr Amt erst im Juli antraten: s. Dio 40, 17 und 45, vergl. Appian b. c. 2, 19. Sehr einleuchtend hat indess Borghesi, dem Mommsen beitritt, a. a. O. S. 67 sie damit vertheidigt, dass man eben darum, weil es im Januar und noch Monate lang nachher überhaupt keine Consuln in Rom gab, auch bei der Anfertigung der Tessera, die man sich doch natürlich ziemlich bald nach dem Festspiel zu denken hat, keine nennen konnte, daher den dafür herkömmlichen Platz vorläufig leer liess und ihn erst später gelegentlich ausfüllte (wenn man es nicht vergass oder aus irgend einem Grunde unterliess wie bei n. 23). Zwar wenn Borghesi für einen solchen Hergang eine Bestätigung in n. 12, wo bloss der Monat ohne den Tag genannt ist, und eine andere in n. 70, wo die letzte Seite ganz leer ist, zu finden meinte, so fällt das erste Beispiel durch die oben S. 310 Anm. aufgestellte Erklärung weg, und im zweiten Falle hat er sich ohne Zweifel durch eine Fälschung täuschen lassen. Aber glücklicher Weise lässt sich dafür ein anderer Beleg substituiren, welcher genau jener Absicht dient, nämlich die folgende n. 23.

1) Jetzt in 'Röm. Forschungen' I (1864) S. 25.

Digitized by Google

23 (775) = Taf. I *K*. Von dieser Tessera sah Osann, wie er in Fleckeisen's Jahrb. f. Phil. Bd. 77 (1858) S. 651 berichtet, im Britischen Museum nur die beiden Seiten 2 und 3, offenbar weil ihm die zwei andern durch die Aufstellung verdeckt waren. Während nun jetzt der Name der ersten Zeile richtig zum Vorschein kömmt:

A N T I O C V S
S C R I B O N I
SP · A · D · V · ID · IAN

finden wir mit sehr getäuschter Erwartung die vierte in der That leer. Ich wüsste dafür keine andere Erklärung als die zu n. 22 von Borghesi gegebene; aber auch kein anderes Jahr, welches für die Annahme mangelnder Consuln im Januar so passend wäre wie 701: daher ich nicht angestanden habe die Tessera hieher zu stellen. Dass sie aus älterer Zeit sei, schloss schon Mommsen aus dem Zusatz des A · D, wovon s. zu n. 5 a. E.

24 (735). Ueber diese Tessera einiges Nähere bei n. 64.

25 (735). Weder Bimard de la Bastie in den Mém. de l'acad. des inscr. t. XV (1743) S. 426, noch Millin Voyage dans les dép. du midi de la France t. II (1807) S. 236, denen die Kenntniss dieser Tessera verdankt wird, sagen uns welche Zeile eigentlich leer geblieben; sehr möglicher Weise kann es statt der zweiten, die Mommsen angenommen hat, auch die vierte sein. Dass überhaupt hier, wie sonst nirgends weiter auf allen unsern Tesseren, dem Namen des Gladiators kein Herrenname hinzugefügt ist, braucht mit nichten auf irgendwelche zufällige Ursache zurückzugehen, sondern wird sehr einfach seinen guten Grund darin haben, dass *Hermia* nicht Sklav im Privatbesitz, sondern servus publicus war.

26 (736). Dass hier wirklich SPE, nicht SP stand (wovon s. zu n. 3), wird man der von Mommsen benutzten handschriftlichen Sammlung des Gudius, gegenüber Reinesius und Fabretti, unbedingt zu glauben haben. Denn da Gudius und Reinesius VI, 60 S. 391 in der Angabe

Digitized by Google

über die Herkunft 'Romae apud Franc. Gothofredum' (woher auch n. 15. 18 stammen) übereinstimmen, so ist es ja unleugbar dieselbe Tessera mit der, für welche der (bereits von Mommsen citirte) N. Heinsius in einem Briefe an J. F. Gronov in Burm. Syll. III S. 297 die Sigle SPE mit diesen Worten bezeugt: 'illud SP *sportulam* interpretantur' (das war Agostini's Meinung); 'sed cum in alia apud Franciscum Gottefredum antiquarium Romanum tres litteras expressas viderim SPE, *spectaculum* potius videtur interpretandum'.

27 (737) = Taf. I *L*. Ueber den Schrifttypus dieser Tessera s. zu n. 43.

28 (738) = Taf. I *M*. Dass ich dieses Stück des Musée du Louvre nicht nach Grivaud de la Vincelle's, paläographisch gar nicht treuem Stich in dessen 'Recueil de monumens antiques découverts dans l'ancienne Gaule' (Paris 1817. 4) pl. XXXVI wiederzugeben brauchte, verdanke ich einem von Herrn de Longpérier, conservateur des musées du Louvre, lange erbetenen, jetzt gütig vergönnten Abdruck des Originals.

30 (739) = Taf. I *N*. Wenn hier Mommsen das Facsimile der P. L. M. t. III *T* berichtigt, so treffen diese Berichtigungen vielmehr die Abbildung in den von ihm ganz übersehenen 'Monumenti inediti dell' Inst.', Bd. IV Taf. 53, woher ich ja diese Tessera ebensowohl, wie die unter n. 43. 54, in Ermangelung neuer Abdrücke lediglich entlehnt hatte, und zwar, wie ich gestehe, in vollem Vertrauen auf die absolute Zuverlässigkeit des Vorbildes.[1]) Um nunmehr über die Varianten der Mommsen'schen Lesung und des römischen Stichs auf's Reine zu kommen, erbat und erhielt ich von der besondern Freundlichkeit des jetzigen Besitzers dieser Tesseren, Herrn Dr. Hermann Kestner in Hannover, eine genaue Zeichnung, die dem gegenwärtigen Facsimile zu Grunde liegt, zugleich mit nachstehendem Bericht über den Thatbestand. „Die möglichst sorgfältige Nachzeichnung stimmt, wie Sie sehen werden, bis auf einige immer noch zweifelhaft bleibende Schriftspuren so ziemlich mit den Ergebnissen der Mommsen'schen Untersuchung überein. An dem genau wiedergegebenen Profil meiner Zeichnung werden Sie be-

1) Wie sehr mich freilich dieses Vertrauen getäuscht hat, zeigt jetzt der Augenschein an n. 43. 54 (Taf. III *J* und *S*).

Digitized by Google

merken, dass nur die Seiten 1 und 3 (letztere vollständig) die ursprüngliche Oberfläche bewahren, während 2 und 4 von einer vandalischen Hand vermittelst einer Feile abgeglättet sind. Diese Feilenvertiefungen gibt die Publikation des archäologischen Instituts ziemlich genau wieder und bezeichne ich sie mit ähnlichen Strichlagen. In diesen Tiefen ist selbst mit dem schärfsten Auge kaum noch etwas Buchstabenartiges zu entdecken; doch glaube ich auf Seite 1 nicht allein Mommsen's S an der bezeichneten Stelle zu erkennen, sondern am Anfang auch noch die im Instituts-Stich angedeuteten Buchstaben IV und etwas Aehnliches wie ES . . . (?). Seite 2 ist völlig abgefeilt und das von Mommsen gesetzte verlängerte I, wie mir scheint, nichts als ein etwas tieferer Feilenschnitt. Spuren von Buchstaben in der Mitte dürften sich kaum mit einiger Bestimmtheit herausbringen lassen, und scheint mir die sonderbare (fast einem hebräischen Aleph ähnelnde) Figur nur eine spätere Kritzelei. Seite 3 bedarf nur hinsichtlich des K einer kleinen Correctur des Instituts-Stichs, der auch unrichtig hinter SP und K zwei Punkte gibt statt eines einzigen. Seite 4 scheint Mommsen richtig gelesen zu haben hinsichtlich des $\widehat{\text{IMP}}$, vielleicht auch des darauf folgenden C. Vor dem Schluss COS lese ich in zweifelhaften Spuren — um so verdächtiger, als sie aus der sonst exacten geraden Linie fallen würden — wie meine Zeichnung es genau andeutet, noch XII und davor in richtiger Höhe noch ein paar buchstabenartige Vertiefungen." — Hiernach hatte ich in der Uebersichtstabelle an der Mommsen'schen Abschrift nichts zu ändern, als dass ich das wenig beglaubigte I am Ende der zweiten Zeile wegliess. — Uebrigens gibt es unseres Wissens keine zweite Tessera, deren Knopf mit so zierlicher Kunst gearbeitet wäre wie diese mit einem vollständigen Frauenkopf geschmückte. Die Vermuthung liegt nahe, dass es das Porträt eines Mitglieds der kaiserlichen Familie sei, dem zu Ehren das bezügliche Festspiel gegeben wurde. Nicht übel würden Kopf und Profil für eine Livia passen, wenn auch deren bekannte Porträts in Visconti's Iconogr. rom. pl. 19, die jugendlicher gehalten sind, oder auf den Münzen bei Cohen 'Descr. hist. des médailles impériales' I pl. 5 (p. 106) keinen Anhaltpunkt geben. Es müsste eben die schon reifere Frau von gegen 50 Jahren sein (geboren war sie am Ende des 7. Jahrhunderts). Als frühestes Jahr böte sich dafür

Digitized by Google

749 dar, in welches des Augustus 12tes Consulat fällt: denn zwischen 731 und 749 war er bekanntlich gar nicht Consul. Auf diese, natürlich ganz hypothetische, Combination haben übrigens die an sich so zweifelhaften Spuren der vermeintlichen Zahl XII keinen Einfluss; die Zeile liesse sich zwar ausfüllen, wenn man sich geschrieben dächte IMP · CAES · DIV · F · XII · COS; aber auffallend bliebe dabei, selbst abgesehen von der Stellung der Zahl, immer die Weglassung des Consulatscollegen L. Cornelius P. F. Sulla, von dessen etwaigem Abtreten uns doch nichts bekannt ist.

31 (—) = Taf. I *O*. Diese meines Wissens hier zum erstenmal bekannt werdende Tessera

H I L A R I O
C A E C I L I
S P · III · K · N O V
IMP · C · VIII · T · TAV

gehört dem k. k. Münz- und Antiken-Kabinet in Wien an; über die Herkunft ist dort nichts bekannt. Ihre sehr saubere Zeichnung verdanke ich der Gefälligkeit der Herren Joseph Ritter von Arneth und Dr. Friedrich Kenner. — Es ist nicht uninteressant, dass sich in diesem Stück eine Gladiatoren-Tessera aus dem Consulatsjahr desselben T. Statilius Taurus erhalten hat, dem Rom vier Jahre vorher (724) den Bau des ersten steinernen Amphitheaters verdankte: s. Becker Handb. d. röm. Alt. I S. 642. 681. Und aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieses auch als Lokal des Fechterspiels zu denken, in dem unser Hilario Caecili 'spectatus' war. — Uebrigens hätte die Consulatsbezeichnung genauer lauten sollen T · TAVRO · IĪ, da er schon am Ende des J. 717 consul suffectus gewesen war: s. Henzen C. I. L. t. I S. 449. Das *iterum* durfte aber wegbleiben, weil die Zahlangabe beim kaiserlichen Collegen jede Verwechselung ausschloss. Aus demselben Grunde durfte es n. 26 einfach C · CAES heissen ohne III, und n. 40 TI · CLAV ohne II. Auch die Weglassung von III bei L · CIN in n. 1 und von II bei L · SVL in n. 2 liesse sich so auffassen, wenn nicht die Vergleichung von n. 8.

Digitized by Google

9. 10 zeigte, dass diese Fälle vielmehr aus der allgemeinen Unbekümmertheit der ältern Zeit in diesem Punkte zu erklären seien. — Vgl. auch zu n. 21.

* **32** (p. 201 *g*) = Taf. I *P*. Gern möchte man sich dieser Tessera des Museo nazionale zu Neapel annehmen, wenn sie es einem nur nicht gar zu schwer machte durch diese ihre Gestalt:

PHILOXENVS · METEL
ↄ SPECT
IMP · CAE · X · C · NORB
ↄ K · IVL

wobei zu bemerken, dass das Knöpfchen, in welches bei Z. 2 und 4 die vordere Hälfte des durchgebohrten Loches fiel, durch Zufall abgebrochen ist, ähnlich wie bei n. 15 und 23. Irgend ein grober Schnitzer, bei dem man den Fälscher gleichsam in flagranti ertappte (wie bei n. 38), ist ja nicht darin: aber wiederum dasselbe Zusammentreffen einer ganzen Reihe von Unregelmässigkeiten, von denen jede einzelne allenfalls zu ertragen wäre, die Summe aller aber allzuschwer in's Gewicht fällt. Wir dürfen milde sein in Bezug auf das Cognomen METEL*li* statt des üblichen Gentilnamens; denn auch n. 14. 43 bieten mit .....LANI und THYBRIDIS Cognomina, wenn auch das MVMMEIAN in n. 35 vielleicht eher als Mummeian*us* (S*ervus*), denn als Mummeian*i* zu fassen sein mag. Aber im Uebrigen: die Vereinigung beider Namen in einer Zeile, das ausgeschriebene SPECT, vor Allem die verkehrte Stellung des Monatsdatums nach der Jahrszahl: — wiederum dieselben oder ähnliche Einzelheiten auf Einem Haufen, deren Verfänglichkeit zu n. 3 und 5 ausgeführt wurde und kaum ein anderes Schlussurtheil, mindestens keine andere Schlussstimmung, zulässt als über n. 5 gefällt wurde. Und dieses um so mehr, als nach derselben Seite hin so gut wie entscheidend das paläographische Moment wirkt. Auf den ersten Blick muss es einleuchten, dass wir hier erstens (mit einziger Ausnahme des wirklich antik geformten M) den reinen Typus eleganter Versalien moderner Druckschrift vor uns haben, und zweitens genau denselben Schrift-

Digitized by Google

charakter in n. 38 wiederfinden. Ist nun aber das letztere Stück, wie sich alsbald zeigen wird, eine erweisliche Fälschung, so zieht diese fast nothwendig das unsrige in dieselbe Verdammniss hinein und lässt kaum einen Zweifel, dass beide aus einer und derselben Fabrik stammen. Wie sie denn ebendarum auch wohl beide aus dem museo Borgia in das heutige Napolitanische gekommen sein mögen, was uns durch Marini Arv. S. 26 nur für n. 38 bezeugt ist.

* **33** (741) = Taf. III *F*. Auch diesem Stück konnte die Bekreuzung nicht erspart werden. So günstig auch für die Aechtheit der allein genannte Consul Lollius zu sprechen scheint, da er, wie Borghesi Bull. 1845 S. 164 hervorhob, wirklich im Anfang des Januar 733 ohne Collegen amtierte (Dio 54, 6), so wenig hätte man sich doch entschliessen sollen, zumal für den Beginn der Augusteischen Periode, an einen so gar abscheulichen Schnitzer zu glauben, wie er in der Schreibung HYPOLITVS für HIPPOLYTVS vorläge. Denn dass dieser Name und kein anderer gemeint sei, dafür wird allerdings eines jeden erstes Gefühl so entschieden sprechen, dass jede anderweitige Ableitung als gesuchte Künstlichkeit erscheinen muss. Wie sehr berechtigt wir aber sind, orthographische Schnitzer als Verräther einer Fälschung zu nehmen, kann die zu n. 52 gegebene Zusammenstellung lehren. Gleichwohl gibt es einen Weg der Vertheidigung, der sich nicht geradezu absperren lässt. Zwar an ein *ὑπόλιθος* oder *ὑπόλινος* wird kein Verständiger denken: wohl aber bieten uns die alten Glossarien ein '*tenuiculus, ὑπόλιτος*', und ich möchte nicht behaupten, dass eine solche Namengebung, selbst für einen Gladiator, unmöglich wäre, da die Alten in diesem Punkte auch dem Humor seinen Spielraum liessen.[1]) — Nichts destoweniger ist auch hiermit die Sache noch nicht abgethan, weil noch eine Instanz übrig

1) Denn es leidet wohl keinen Zweifel, dass die meisten Gladiatorennamen erst später beigelegte waren, weil sonst die auf unsern Tesseren erscheinenden Gladiatoren (sofern es nicht in Rom geborene waren) so überwiegend geborene Griechen gewesen sein müssten, wie es nach den geschichtlichen Verhältnissen völlig unglaublich ist. — Nachträglich finde ich die Ableitung von *ὑπόλιτος* schon von Cavedoni aufgestellt in 'Nuova silloge epigrafica Modenese o sia Supplimento agli antichi marmi Modenesi' (aus den 'Memorie della R. Accademia di scienze, lettere ed arti di Modena' t. IV) 1862, S. 9, auch wiederholt in der S. 309 citirten 'Appendice' dazu S. 18 Anm., unter Vergleichung der Namen *Gracilis*, *Gracillus* und ähnlicher. In solche Analogie bringt K. Keil auch die *Ἀὐρ. Λειτη* aus C. I. G. n. 2348, welche Pape in *Κλειτή* umänderte.

Digitized by Google

ist, gegen die schwer aufzukommen sein wird: eine sehr äusserliche, aber darum nichts weniger als verächtliche. Man sehe sich sämmtliche auf Taf I und II unter *A* bis *Y* und auf Taf. III unter *A* bis *T* facsimilirten Tesseren darauf an, wie die Durchbohrung des am Vorderende befindlichen Knopfes vorgenommen ist. Nehmen wir von Sada's Stücken I, *C, E* und *Q* Abstand, die, weil ganz nach der Schablone gemacht, gar nichts Zuverlässiges lehren können; desgleichen von II, *T,* wo das Loch überhaupt nicht bezeichnet, und von III, *G,* wo die Figur des Knopfes nicht bekannt ist: so finden wir unter 36 nicht weniger als 34, oder wenn I, *P.* II, *R.* III, *B. O* abgerechnet werden, unter 32 nicht weniger als 30 Stücke, bei denen mit grösster Gleichförmigkeit die Durchbohrung von der zweiten nach der vierten Seite geht, nur zwei (das unsrige und III, *R*), wo sie die erste und dritte trifft. Es ist unmöglich, in solcher Regelmässigkeit bloss Spiel des Zufalls zu suchen, und nicht schwer, die zu Grunde liegende Absicht zu finden. Der Zweck der Durchbohrung selbst konnte kein anderer sein als eine Schnur durchzuziehen, mittels deren die Tessera auf- oder angehängt d. h. nach Labus' höchst einleuchtender Vermuthung um den Hals getragen wurde und als Decoration auf die Brust herabhing. Man veranschauliche sich nur diese Umhängung, um sogleich zu begreifen, dass, wenn die Hauptseite d. h. doch ohne Zweifel die mit dem Namen des Decorirten bezeichnete, nach vorn gewendet sein sollte, um die Ehre des Trägers der Welt sichtbar zu machen, nothwendig die Schnur durch die zweite und vierte Seite gehen musste, während, wenn die erste und dritte durchbohrt war, der Name nicht vorn, sondern zur Linken oder Rechten zu hängen kam. Mit dieser Absicht stehen auch alle Nebenumstände in der genauesten Uebereinstimmung. Obenan der, dass die Figur unserer Tesseren selten ein reines Parallelepipedon bildet, sondern fast immer zwei gegenüberstehende Seiten breiter hat als die zwei andern, und zwar dann immer die erste und dritte: sehr natürlich, weil mit einer von diesen die Tessera auf der Brust aufliegen sollte. Zuweilen tritt dieser Unterschied der Flächenpaare sehr auffallend hervor, z. B. I, *M.* II, *U. W.* III, *H. J. K. L. M. P. Q. S*; oft ist er fast verschwindend, auf Null reducirt fast nirgends. Ferner sind aber auch die Knöpfchen meist so gearbeitet, dass die Flächen 1 und 3 offenbar als

Digitized by Google

Front- und Rückseite, 2 und 4 als Seitenansichten erscheinen; und ganz entscheidend ist in dieser Beziehung I, *N* (n. 30) mit dem Frauenkopf, der doch natürlich en face gesehen werden sollte, dieses aber nur wurde, wenn die Fläche 1, d. i. die mit dem Namen des Decorirten beschriebene, vorn hing, demnach die nur das Profil gebenden Flächen 2 und 4 das Band durch sich hindurchgehen liessen.[1]) — Haben wir so in der normalen Durchbohrung einen eben so thatsächlich festen wie rationell begründeten Gebrauch erkannt, so kann es zwar nicht Wunder nehmen, wenn Fälscher, sei es durch Zufall oder weil sie etwa ein richtiges Muster nachahmten, öfter das Rechte trafen; wohl aber verräth sich das gefälschte Machwerk auf der Stelle durch ein auf den falschen Seiten des Knopfes angebrachtes Loch. Nichts kann dafür überzeugender sein als die vier ausgemachten Fälschungen auf Taf. II, *c d e* und *g*: die eine (*d*) zufällig richtig durchbohrt, die drei andern sämmtlich verkehrt; um von der geradezu unsinnigen Durchbohrung von *a* gar nicht zu reden. Und in dieser Beziehung vornehmlich ist es, dass ich bedauere von der langen Reihe moderner Fictionen in Rimini (Borghesi Giorn. arc. 54 S. 69 f. zählt 10 auf), sowie von den drei modernen Copien alter Stücke n. 15. 18. 34 keine autoptische Kenntniss erlangt zu haben. Wer dazu Gelegenheit hat, thäte nichts Unnützes, sie einmal auf unsern Gesichtspunkt anzusehen, für dessen Richtigkeit sie ohne Zweifel noch manche Bestätigung geben werden. —

1) Diesem geschlossenen Zusammenhange gegenüber wird, denke ich, der etwaige Einwurf verstummen, dass nicht auf den Sklaven, der ja nur Sache war, sondern vielmehr auf den Namen des Herrn (also auf die je zweite Fläche der Tessera) das Hauptgewicht falle: ein Einwurf, welcher der fanatischen Gunst keine Rechnung tragen würde, mit der das römische Publikum die Person eines siegreichen Gladiators über seinen Stand hinaushob und gewissermassen in der öffentlichen Meinung nobilitirte. — Nicht minder muss auch die subsidiarische Vermuthung von Labus (zu Morc. S. 51) fallen, dass die Tessera vielleicht nicht frei um den Hals hing, sondern mit ihrem Schnürchen selbst erst wieder an eine queerliegende Kette angeknüpft gewesen sei: wofür er die *torques gladiatorias* aus Capitolinus vit. Pertin. 8 heranziehen zu dürfen glaubte. Man sieht leicht ein, dass diese Befestigungsweise, bei der thatsächlich vorliegenden Durchbohrungsart, die oben nachgewiesene Absicht gerade wieder in ihr Gegentheil verkehrt hätte. Dasselbe gilt von Amati's Vorstellung, der sich eine Reihe von Tesseren vom untern Rande des Panzers oder der Tunica herabhängend dachte: s. Giorn. arcad. Bd. 32 (1826) S. 105. Mindestens war aber Amati dem Labus darin vorangegangen, dass er sich überhaupt irgend ein concretes Bild von der Befestigungsart zu machen suchte.

Digitized by Google

Kehren wir jetzt zu unsern beiden n. 33 und 67 zurück, so stehen selbst sie nicht ganz auf gleicher Linie. Nicht nur dass die, übrigens höchst unverdächtige, n. 67 die jüngste von allen ist, beinahe hundert Jahre später als n. 33, nach welchem langen Zwischenraume sich dieses und jenes ändern konnte, so hat es auch mit n. 67 eine ganz besondere Bewandtniss. Sie hat nämlich, wie ich durch Herrn Desjardin's sorgfältige Mittheilung erfahre, nicht nur die eine herkömmliche Queerdurchbohrung zweier (wenn auch falscher) Seitenflächen,[1]) sondern daneben noch den Anfang einer zweiten, die von der vordern Basis aus sich in der Längenrichtung der Tessera erstreckt und offenbar so weit vorwärts gehen sollte, bis sie in den andern Kanal einmündete. Nun ist sie zwar nicht bis zu diesem Punkte fortgesetzt, aber die Absicht muss das doch gewesen sein, und als Grund dieser Absicht lässt sich sehr füglich erkennen, dass die ursprünglich aus Versehen falsch angebrachte Bohrung später durch ein Gegenmittel wieder gut gemacht werden sollte: denn wenn der durch das Queerloch gezogene Draht sich von der innern Mitte aus wieder mit seinen zwei Enden nach oben auszweigte, so hatte man es mittels einer äussern Knotung der letztern ganz in seiner Hand, bei der Umhängung um den Hals eine beliebige Fläche (also hier die mit MAXIMVS) dauerhaft nach aussen zu bringen.[2]) Nichts der Art lässt sich aber für unsere HYPOLITVS-Tessera mit ihren auf der ersten und dritten Fläche durchbohrten Hörnern (die in dieser Gestalt auch nicht zum zweitenmal vorkommen) irgend vorbringen. Wem es nun freilich beliebt, auch hier nur ein zufälliges Handwerkerversehen, dem

1) Auch darin weicht diese jüngste unserer Tesseren von fast allen übrigen ab, dass ihr Knöpfchen von so äusserst schmaler Dimension ist, dass die Durchbohrung gar nicht in seinen Umfang fallen konnte, sondern auf der nachfolgenden Fläche selbst vorgenommen werden musste. Am nächsten kommen ihr in letzterer Beziehung Taf. III, *N* und *S*; gerade auf die Grenzlinie von Knopf und Fläche fällt das Loch Taf. I, *P.* II, *R. U. Y.* III, *H. L. P Q*, theilweise (jedoch nur in Folge schiefer Bohrung) auch III, *K* und *M.* Natürlich sind das unwesentliche Zufälligkeiten.

2) Möglich wäre freilich auch, dass im Laufe der Zeit die Sitte gewechselt und eine neue Art, die Decoration zu tragen, eingeführt hätte, z. B. eine ähnliche wie die in der Anm. zu S. 320 besprochene, mit der sich dann die Durchbohrung gerade der ersten und dritten Fläche als wohlberechnet vertragen würde. Die unvollendete Längenbohrung wäre dann, wofern anders nicht reine Spielerei, vielleicht ein Versuch, zur frühern Tragweise zurückzukehren.

Digitized by Google

nur eben so zufällig hinterher nicht wieder abgeholfen wurde, zu erblicken, wie ja dergleichen im täglichen Leben vorkommen kann, der lässt sich allerdings nicht widerlegen. Einem weniger gläubigen als skeptischen Gemüthe wird es jedoch nicht zu verdenken sein, in dem auffallenden Zusammentreffen des onomatologischen und des mechanischen Bedenkens eine ernste Mahnung an das νᾶφε καὶ μέμνασ' ἀπιστεῖν zu sehen.

34 (742) = Taf. I *Q*. Dass es auch von dieser Tessera eine moderne Copie in Rimini (im 'museo Gervasoni Angelini') gibt oder gab, wissen wir durch Borghesi's Zeugniss Giorn. arc. 54 S. 69 (wo 835 nur verdruckt ist für 735, wie unmittelbar vorher 996 für 696).

35 (743) = Taf. III *G*. Dass das Facsimile in P. L. M. t. III *M*. L · EPIDVS gebe statt LEPIDVS, würde ich an Mommsen's Stelle nicht gesagt haben, sondern wenn etwas, nur diess, dass es nach dem L eine einem Punkte ähnliche Verletzung des Originals zeige. So unwesentlich dergleichen für einen Herausgeber sein kann, so wenig steht es dem facsimilirenden Nachbildner zu, sich darüber hinwegzusetzen. Ich sage diess besonders wegen der buchstabenähnlichen Züge, die, fast wie I CO oder wenigstens IO aussehend, gleich einem leisen Schatten zwischen IAN und S · SP in der Mitte der zweiten Zeile sichtbar sind, und denen gegenüber Mommsen sagt 'sequor Cavedonium'. Dass auch ich diess thue, ist aus Enarr. p. 6 ersichtlich; möglich aber bleibt dabei, dass der Graveur zuerst etwas Falsches gesetzt hatte, was er dann wieder löschte, und der unverhältnissmässig grosse leere Raum kann das sogar glaublich erscheinen lassen.[1]) — Ueber die Unregelmässigkeiten der Zeilenabtheilung s. zu n. 5. Ueberhaupt ist leicht zu er-

1) Es ist eine merkwürdige Verwechselung der Begriffe über das was die Aufgabe einer technischen Nachbildung ist, wenn auch Cavedoni in der mehrerwähnten 'Appendice' etc. S. 18 von vermeintlichen falschen Zusätzen in dem Facsimile spricht und dieselben auf Täuschungen des Stanniolabdrucks zurückführen will. Man erwartet, dass es dieser Abdruck sei, dem er die Zuverlässigkeit abspreche: denn dass ein solcher beim Transport, beim Verpacken, ja schon bei der Anfertigung, durch etwaige Brüche oder Verknitterung des Materials, zufällige Verletzungen erleiden könne, lässt sich ja nicht leugnen. Aber nein, Cavedoni verneint die Richtigkeit des Facsimiles darum, weil ja das Original, das so viele Jahrhunderte unter der Erde gelegen, dadurch leicht habe leiden können, vielleicht auch von Anfang an keine vollkommen geglättete Oberfläche gehabt habe. Sehr möglich allerdings; aber wie ein Monument muthmasslich vor 1900 Jahren aussah, das darzustellen ist

Digitized by Google

kennen, wie zu verstehen, dass ausserhalb Roms bei Abfassung und Anfertigung dieser Tesseren nicht die uniforme Strenge einer traditionellen Handwerkstechnik herrschte, wie wir sie durchgängig auf den städtischen finden; Beweis dafür sind sowohl n. 12 von Arelate wie unsere n. 35 von Mutina; nur n. 20 von Parma schliesst sich der römischen Norm genau an — abgesehen von der allen dreien gemeinsamen Weglassung des Tagesdatums, worüber s. zu n. 12. — Auch die ungewöhnliche Grösse der Modeneser Tessera gehört dahin; bis auf die allerjüngste aus der Vespasianischen Zeit (n. 67) ist sie von allen (nicht bloss durch Abschrift bekannten) die umfänglichste, wie n. 21 von allen die winzigste. — Die Umrisse des Griffs konnten nicht gegeben werden, weil die Tessera mit den übrigen Modeneser Kunstschätzen und Alterthümern von ihrem herzoglichen Besitzer nach Wien geschleppt worden und dort unzugänglich ist; dass er durchbohrt war, erinnert sich Cavedoni besser als wie er es war.

37 (745). Die Schreibung ID statt ID, hier sowohl wie n. 39, beruht auf Scaliger's Abschrift in dem zu n. 8 citirten Leidener Codex.

† 38 (p. 201 *f*) = Taf. II *R*. Nach dem durch H. Brunn von dem Original des Museo nazionale zu Neapel genommenen Stanniolabdruck lautet die Tessera genau so:

Sache des Herausgebers; Sache des Lithographen dagegen, es so zu geben wie es jetzt aussieht. — Auch das Beispiel, das Cavedoni zur weitern Verdeutlichung seiner Aeusserung beibringt, ist nicht glücklich gewählt. In der Popillius-Inschrift P. L. M. Taf. 51 *B* soll ich mich, wenn ich PRAEITOR statt PRAETOR zu erkennen meinte, ebenfalls durch den Papierabdruck haben täuschen lassen. Woher weiss denn das Monsignor Cavedoni? Etwa weil es Mommsen n. 551 S. 154 sagt? Aber der sagt ja nichts anderes als was ich Enarr. S. 46 selbst gesagt, nämlich dass wir beide einen und denselben Papierabdruck auf den streitigen Buchstaben genau untersucht und die betreffende Stelle — nicht etwa nur des Abdrucks, sondern nach dessen Anleitung auch des Steines selbst so beschaffen gefunden haben, dass der eine sich mehr dahin neigte, in der unzweifelhaft vorhandenen Vertiefung (bei zugleich ungewöhnlich breitem Zwischenraume) die Reste eines I zu sehen, der andere mehr dahin, nur die Wirkung eines äussern Einflusses auf die Oberfläche des Steines, näher eine durch Regenströmung gebildete Rinne, darin zu erblicken. Also adhuc sub iudice lis est. Denn für einen Beweis wird doch Cavedoni das nicht ausgeben wollen, dass Mommsen nebenbei den consensus derer erwähnt, die den Stein früher gesehen und kein I gelesen haben: was um so begreiflicher ist, je ferner ihnen auch nur der Gedanke an eine Form *praeitor* gelegen haben wird. Mommsen selbst wenigstens würde es sich gewiss verbitten, dasjenige einen Beweis zu nennen, was unzählige Beispiele, in denen er zuerst und allein richtiger gelesen hat als alle seine Vorgänger, aus der Reihe seiner Leistungen streichen würde.

Digitized by Google

IOLLA · SALVIENI
IV N MAR
NER · CLAVD · T · QVINT · COS
SPECT

Denn es ist kein Grund, mit Mommsen, wie jetzt so schon I. R. N. 6304, die letzte Zeile zur ersten zu machen, während sie Marini Att. Arval. S. 26 ganz falsch zwischen die erste und zweite einschiebt. MAR gab Mommsen früher richtig mit Marini statt des jetzt von ihm gesetzten MART. Eben so richtig schrieb Marini das COS aus, während bei Mommsen beidemale nur CO/// steht. — Wenn Marini diese Tessera wegen der Schreibung QVINT · verwarf, so schien diess Mommsen (I. N.) mit Recht kein genügender Grund. So gewiss dass QVINCT antiker und correcter ist — die Capitolinischen Consularfasten bewahren es in den Personennamen durchgängig —, so wenig ist doch zu verkennen, dass QVINT schon ziemlich früh eintrat. Nicht nur geben die Triumphalfasten im Monatsnamen (was doch ganz auf Eins hinauskömmt) eben so regelmässig QVINT; nicht nur finden wir z. B. unter Nero im J. 812 QVINTIA geschrieben I. R. N. 3067 und im J. 816 QVINTIVS Or. 517, unter Vespasian 823 QVINTILIVS I. R. N. 6769 zweimal, um 830 QVINTILIANVS Or. 2243;[1]) sondern ebendieselben Consuln unseres Jahres 741 sind I. R. N. 4834 TI · CLAVDIO · N̂ER · P · QVINTILIO geschrieben. Aber wohl zu merken, P · QVINTILIO, nicht T · wie auf unserer Tessera, wodurch die Fälschung derselben unwidersprechlich ins Auge springt. Es ist zu verwundern, dass das, wie schon Marini, so auch Mommsen unbemerkt gelassen hat, der I. N. über die Aechtheitsfrage schwankte und sich erst jetzt für die Unächtheit entschied.

1) Und so weiter unter Nerva QVINTO Or. 2782; unter Antoninus QVINTILLO ib. 3062 und 4092; unter Marc Aurel *q*VINTIIIO ib. 2207 vergl. m. Henzen III S. 186, QVINTILLO ib. 2566 und ohne Zweifel auch I. N. 271, QVINTILO Or. 6268, QVINTIO ib. 2877; unter Septimius Severus QVINTILLIANO ib. 5317; unter Alexander Severus QVINTIANO ib. 2377. 6492. 6053. Daneben ist jedoch mit nichten die alte Schreibung verschwunden; vielmehr setzt sie sich von dem Augusteischen QVINCTIVS Grut. 187, 4 an fort durch die Nervianische Zeit (in QVINCTILIO Or. 5970) bis zu Marc Aurel (QVINCTIO QVINCTIANO ib. 6502) und Commodus (QVINCTO ib. 2214, QVINCTIVS ib. 6823) und vermuthlich noch weiter.

Digitized by Google

Denn dass das Pränomen P. unzweifelhaft feststeht, lehren ja ausserdem alle Fastenüberlieferungen: s. C. I. L. t. I, S. 467. 564. Hier haben wir also einmal eine handgreifliche Bestätigung für die Beweiskraft auch der untergeordneten Anstösse, von denen als Unächtheitskriterien zu n. 3. 5. 32 zur Genüge die Rede war und die sich hier nicht minder häufen. Es sollte mich wundern, wenn Avellino, dessen über diese Tessera handelnde epistola an Arditi Mommsen I. N. erwähnt, eine Rettung versucht hätte; gesehen habe ich die Act. acad. Hercul., wo sie t. III p. 77 stehen soll, so wenig wie Mommsen. Denn wohin soll man sich in Deutschland wenden, wenn die Bibliotheken von München, Göttingen, Wien im Stiche lassen, deren Reichthum nur von ihrer Liberalität übertroffen wird?

39 (746). Wegen ID s. zu n. 37. Ob Manutius mit der Schreibung CENS, oder Scaliger mit CEN Recht habe, bleibt dahingestellt. Ich bin letzterm gefolgt. Vgl. zu n. 47. 50.

40 (747). Dass diese Tessera des ehemaligen Hertz'schen Kabinets in das Britische Museum übergegangen ist, aber augenblicklich dort nicht zugänglich war, wurde zu n. 9. 10 bemerkt. — So abnorm bei einem Freien die Weglassung des Pränomen erscheinen mag, welches n. 37 und 49 richtig hinzugesetzt ist, so müssen wir uns das doch hier so gut gefallen lassen wie n. 42. 63 bei FLORONIVS ROMANVS und CVRTIVS PROCVLVS: abgesehen davon, dass der Herr des Sklaven in allen Tesseren ohne Ausnahme das Pränomen entbehrt.

* **41** (748) = Taf. II *S*. Das SP, wofür Mommsen nach Zumpt (oder nur nach Fabretti?) bloss *s*P gesetzt, erscheint auf dem Abdruck des Londoner Originals ganz vollständig. — Entweder gibt oder gab es von dieser Tessera mehr als ein Exemplar, oder, wenn nur das hier facsimilirte, so ist sie ohne Zweifel unächt. Die Familienähnlichkeit mit den ausgemachten Fälschungen n. 72. 73. 74 (Taf. II *c d e*), auch n. 56 (Taf. III *O*), springt zu stark in die Augen, als dass es vieler Worte bedürfte. Auf allen ganz derselbe Schriftcharakter, wenn man eine Charakterlosigkeit so nennen kann, die nicht etwa nur durch einzelne Buchstabenformen wie P, M und das lächerlich schiefliegende S, sondern durch ihr ganzes dünnbeiniges, kritzliges Wesen den schärfsten Gegensatz zum antiken Typus bildet, wie er uns überhaupt bekannt ist

Digitized by Google

und insbesondere auf den ächten Tesseren allen entgegentritt; überall ferner dieselbe Spielerei, jede Schriftzeile noch mit einem besondern Rahmen zu umschliessen, woran auch die Fälscher von n. 70. 71. 77 ein besonderes Wohlgefallen gefunden haben; dazu vorzugsweise bei unserm Stück ein Mangel an Accuratesse, der in den unsymmetrischen und schiefvertheilten Linien bis zur Hässlichkeit hervortritt. Also: im besten Falle haben wir an dem Londoner Exemplar nur die moderne Copie einer ächten Tessera, wie wir deren ja auch von n. 6. 15. 18. 34 kennen. Und sehr möglicher Weise könnte die auffallend variirende Herkunftsangabe ('Romae apud Franc. Angelonum' bei Tomasini 1647, 'apud cardinalem Barberinum' bei Doni † 1669, 'apud Didacum a Vidania' bei Fabretti 1702, 'Leidae in museo Thomsiano' bei Saxe[1]) vielmehr auf verschiedene Exemplare, statt auf blossen Wechsel des Besitzes eines einzigen zurückgehen. Selbst die Varianten scheinen diese Annahme zu begünstigen. Denn wenn Fabretti Z. 3 nur ///P statt SP hat, so deutet auf ein vorn defectes Exemplar noch deutlicher die Publication Tomasini's hin, die ich Anschaulichkeits halber, unter Bewahrung der Masse, mit der unsrigen zusammenstelle:

DEMETRIVS
FADENI
SP · K · IVN
L · LENT · M · MES · COS

DEM TRIVS
FADENI
LENT · M · MES · COS
K IVN

Dass Tomasini's Abbildung plump und ungeschickt ist und die Schrift im ordinären Drucktypus wiedergibt, darf weiter nicht in's Gewicht fallen; man verstand es eben damals nicht besser, wie die als Facsimile's ohne Zweifel abscheulichen Darstellungen von n. 46 und besonders n. 76 (Taf. II *T* und *f*) augenscheinlich beweisen, während sich auch von den Sada'schen Abbildungen (n. 5. 8. 34), sowie von denen des Pignorius und Guasco (n. 71. 70), desgleichen von der Oderici'schen (zu n. 45), denen des Malvasia (zu 68. 69), und der des de la Chausse (zu n. 55) kaum etwas Löblicheres sagen lässt. Auch die verkehrte Reihenfolge

1) Nämlich in Act. lit. soc. Rheno-Traiect. t. IV (1808) S. 49.

Digitized by Google

der Zeilen braucht nur auf dieselbe Nachlässigkeit zurückzugehen, von der so auffallende Beispiele zu n. 5. zusammengestellt wurden. — Trotz alledem bleibt natürlich die als möglich hingestellte Rechtfertigung unserer Tessera sehr problematisch, obschon sich sonst gegen die Fassung der letztern nichts einwenden lässt.

43 (750) = Taf. III *J*. Zu Nutz und Frommen solcher, welche nicht in der Lage waren sich durch viel eigene Anschauung mit dem specifischen Charakter antiker Schriftzüge vertraut zu machen, und die daher zu der Entscheidungskraft des paläographischen Moments, wie es namentlich zu n. 32 und 41 geltend gemacht wurde, kein rechtes Zutrauen fassen mögen, sei hier mitgetheilt, dass die beiden Stücke 43 und 54 auf Taf. III unter *J* und *S* bereits eben so wiederholt waren, wie sie in P. L. M. Taf. III *R* und *S* aus den Monumenti des römischen Instituts IV t. 53 n. 48. 49 herübergenommen waren: als sich mir, bei der Schlussrevision der lithographischen Tafel, der schon früher aufgestiegene, aber immer wieder beschwichtigte Zweifel an der wirklichen Alterthümlichkeit dieser Buchstabenformen von Neuem so unabweislich aufdrängte, dass ich zu der Alternative kam, entweder seien auch diese Tesseren, trotz aller sonstigen Unverfänglichkeit, modernes Machwerk, oder die Nachbildung sei eine äusserst untreue und willkürliche. Schnell erbetene und eben so schnell gewährte Handzeichnungen des jetzigen Besitzers, Herrn H. Kestner in Hannover, entschieden bald für den zweiten Theil jener Alternative; die nach ihnen jetzt bewirkte Umarbeitung der Schrift kann jedem, der sich die Mühe nimmt sie mit der frühern Facsimilirung zu vergleichen, den Unterschied augenfällig machen; der römische Stecher (oder Zeichner) hat im Wesentlichen ebenso modernisirt wie der Graveur von n. 32 und 38. — Was die römische Epigraphik überhaupt, im Ganzen und Grossen, lehrt, das stellen uns im Kleinen auch unsere Tesseren vor Augen: den Gegensatz zweier Schrifttypen, der, wenn nicht in allem Detail definirbar, nichts desto weniger vermöge seines Gesammteindrucks sehr markirt hervortritt. Es ist das der Gegensatz des republikanischen und des kaiserlichen Typus, welche beide ein halbwegs geübter Blick fast ohne Irren unterscheidet. Wie uns der erstere in seiner derben Schlichtheit und, möchte ich sagen, unbewussten Grossheit unverkennbar entgegentritt auf Taf. I

Digitized by Google

in *A B D F G H J K M* und Taf. III in *A C D E*, so nicht minder gleichartig die zierliche Gemessenheit, das bewusste Ebenmass des zweiten auf Taf. I in *N O*, Taf. II *U W Y*, Taf. III *F H J K L M N P Q R S T*. Kann man selbst in der letztern Reihe wiederum gewisse Nüancen unterscheiden zwischen dem ganzen achten Jahrhundert und den zwei der Neronisch-Vespasianischen Periode angehörigen Stücken Taf. II *Y* und III *R*, so ist der altrepublikanische Typus mit dem Eintreten der Monarchie geradezu wie abgeschnitten. Kein Widerspruch ist die einzige scheinbare Ausnahme der n. 35 = Taf. III *G*, mit entschieden republikanischer Schrift aus dem 12. Regierungsjahre des Augustus; denn nicht nur, dass es ja absolut scharfe Scheidelinien nirgends, vielmehr überall Uebergänge mit verfrühten Vorläufern und verspäteten Nachzüglern gibt, so haben wir es auch nicht mit einem Monument von Rom oder Latium zu thun, sondern mit einem aus dem cisalpinischen Gallien; wie lange aber der Provinzialgebrauch zuweilen zurückblieb in Sprache und Schrift, können uns Steinschriften lehren wie z. B. P. L. M. t. 85 *B*, 86 *A*: vgl. Enarr. S. 74. 75 und Ind. p. 120^{c} im. — Zufällig sind es auch zwei Typen der Fälschung, die wir unterscheiden können: der elegant modernisirende Taf. I *P* und Taf. II *R*, und der charakterlos flüchtige Taf. II *S c d e*, III *O*. Zwischen dem letztern und dem ächt republikanischen nimmt, wie man zugestehen muss, eine gewisse Mitte die Schrift von n. 27 = Taf. I *L* ein, in der ausser dem M besonders das schiefe S befremdet; indessen schienen diese Anstösse doch nicht durchschlagend genug, um zu einer entschiedenen Verdächtigung zu berechtigen.

45 (752) = Taf. III *T*. Hier kann ich für die unbedingte Treue des Facsimile's nicht einstehen. Der Stanniolabdruck (s. o. S. 7 Anm.) kam so zerquetscht in meine Hände, dass nur durch Combination seiner lesbaren Reste mit einer gleichzeitig übersandten flüchtigen Handzeichnung eine thunlichst befriedigende Nachbildung zusammenzusetzen war. So viel sieht man jedenfalls daraus, dass das angebliche, obwohl in Kupfer gestochene Facsimile bei Oderici in 'Diss. et adnot. in aliq. ined. vet. inscr. et num'. S. 185 diesen Namen so wenig wie möglich verdient (s. zu n. 41).

47 (754). Mommsen führt aus dem Scaliger'schen Codex (s. zu

Digitized by Google

n. 8. 37. 39. 50) die Variante OCTO an, was an sich nicht sehr glaublich wäre; in der mir zugegangenen Durchzeichnung steht nur OCT.

* **48** (755). Wenn wirklich auf dieser Tessera, welche Marini Arv. S. 643 von E. Q. Visconti, aber vermuthlich doch nur in Abschrift, mitgetheilt erhielt, SOCIORVM geschrieben steht, so ist sie gewiss falsch. Denn es hat, wie Marini mit Recht hervorhebt, keinen Sinn, dass jemand der Sklav von 'Compagnons' genannt werde, deren Namen man nicht erfährt. Um so auffallender daher, dass Mommsen von diesem vermeintlichen SOCIORVM sogar den Gebrauch gemacht hat, es aus Conjectur für n. 52 vorzuschlagen. Unter diesen Umständen wäre sehr zu wünschen, dass die ansprechende Vermuthung Marini's, SOCIORVM sei für SOSIORVM verlesen worden, durch Wiederauffindung der ehemals in der Sammlung Poniatowsky befindlichen Tessera Bestätigung fände. Doch gestehe ich daran einigermassen zu zweifeln, da mich auch noch ein zweiter Verdachtsgrund bedenklich macht. Er beruht auf der Abkürzung KAL statt des in älterer Zeit fast ausschliesslich üblichen, jedenfalls im Kreise dieser Tesseren, bis auf die um ein halbes Jahrhundert jüngere n. 65, ohne Ausnahme herrschenden K. Die ganzen Zeiten der Republik bieten unter weit über hundert Beispielen des K ein einziges von KAL dar in der lex agraria des J. 643. Die sämmtlichen Kalenderfasten, desgleichen die Consular- wie die Triumphalfasten, die ältern Acten der Arvalbrüderschaft u. a. kennen neben dem regelmässigen NON und EID kein KAL, sondern ausschliesslich K. Höchst schüchtern und vereinzelt tritt das KAL in den ersten Kaiserzeiten auf: unter Augustus einmal Or. 1411, unter Nero ib. 517, unter Domitian ib. 3118, unter Traian ib. 784, unter Antoninus ib. 1541 u. s. w. Erst von den Zeiten des Commodus an gewinnt es mehr und mehr die Ueberhand, ohne dass jedoch K daneben verschwindet. Unter diesen Umständen wird man zugeben müssen, dass das KAL auf unserer Tessera, wenn auch für das J. 759 nicht unmöglich, doch gar sehr geeignet ist, einen anderweitig begründeten Verdacht zu verstärken.

50 (759). Dass ich FEB statt FEBR geschrieben, beruht auf Scaliger's Abschrift. Zwischen ihm und Manutius hat man hier eben so die Wahl wie n. 39.

51 (760) = Taf. III *M*. Wenn die frühere Lithographie P. L. M.

DEPT OF CL... ARCHAEOLOGY OXFORD

Digitized by Google

t. III *N* einige offene A gab (wie sie n. 67 wirklich hat), so hat schärfere Untersuchung gelehrt, dass sie alle den Queerstrich haben, nur so hoch nach der Spitze zu, dass er mit dieser fast zusammenfliesst.

52 (761) = Taf. II *U*. In der letzten Zeile dieser Londoner Tessera hätte Mommsen Zumpt ganz folgen sollen, da dieser auch CO statt COS richtig angibt. Wenn derselbe Zumpt aber in Z. 2 für CVRCIORVM, wie Cardinali aus Vettori's Scheden edirt hatte, CV·CIORVM setzte, so führte er damit sehr in die Irre. So übel zerstört auch die Oberfläche der Tessera an jener Stelle ist, so lassen doch erstlich die erhaltenen Reste des dritten Buchstaben an einem R nicht füglich zweifeln. Wäre aber darauf wirklich ein C gefolgt, so müsste die Tessera ohne Gnade als Fälschung gelten, da die unerhörte Schreibung *Curcius* so ziemlich auf einer Linie stände mit CAELER n. 76 oder MVZIO n. 77, jedenfalls viel schlimmer wäre als MARCELINVS n. 56 und APOLONIVS zu n. 15, und wenig besser als ANTTIO n. 72. Glücklicherweise ist dem nicht so, vielmehr deutlich die obere Hälfte eines T zu erkennen, dessen Queerbalken genau so in der Richtung nach rechts mit einer leisen Steigung nach oben geht wie in dem T der ersten Zeile. Nur indem man den etwas kürzern linken Arm ausser Acht liess und mit dem Rest des Buchstaben das Ende des durch CVRT gehenden breiten Risses verband, erhielt man das trügerische Bild eines C. — Dass ein Sklav mehrern Herren, namentlich Brüdern, angehört, ist bekanntlich etwas sehr Gewöhnliches. Um so begreiflicher, dass eine ganze familia gladiatorum im gemeinschaftlichen Besitz einer Compagniegesellschaft ist, wie in den von Böckh C. I. G. n. 2511 und Add. t. II S. 1028 nachgewiesenen Beispielen.

54 (763) = Taf. III *S*. Wegen der Schrift s. zu n. 43.

55 (764) = Taf. III *Q*. Die ganz rohe und willkürliche Abbildung bei Labus zu Morcelli 'sulle tessere' etc. S. 52, der ich leider in P. L. M. t. XCVII *K* in Beziehung auf den vorstehenden Knopf folgte, ist lediglich Wiederholung des sogenannten Facsimile's in Mich. Ang. Causei (de la Chausse) Romanum museum sive thesaurus eruditae antiquitatis (Romae 1746) sect. VI tab. 8, obgleich es Labus nicht sagt. — Das kleine Queerhäkchen am zweiten L der vierten Zeile ist natürlich nur eine der bedeutungslosen Zufälligkeiten, wie sich deren mehrere auf

Digitized by Google

HIMINIS, mit denen nur der Versuch gemacht wurde, dem griechischen Laute näher zu kommen als mit dem althergebrachten V. Für die Kaiserzeiten aber mag die folgende kleine Reihe datirter oder datirbarer Belege[1]) die Seltenheit des I veranschaulichen: unter Tiberius (785) NEDIMI I. R. N. 4607; unter Nero EVTICHVS Or. 5772; vor Titus die Pompejanischen Mauerinschriften IACINTVS, SCILAX, CALLITICHE, CORITVS bei Garrucci Inscr. grav. (1854) S. 33; unter Trajan LISIMACVS Or. 799 = I. R. N. 3048; unter Hadrian (872) BORISTHENES Or. 824; unter Antoninus SARDONICHI ib. 2795; unter Septimius Severus NIMPHAEVM ib. 6753; unter Alexander Severus BERECINT und CIMBAL ib. 2328 (= I. R. N. 1399), CRISTALLINIS ib. 2952. In diese Reihe also, wird man zugeben müssen, darf bei der gegebenen Sachlage auch ein Claudianisches PINITVS eintreten, so sehr auch im Allgemeinen die correcte Schreibung mit *y* in denselben Zeiten durchaus das Herrschende ist. Neben ihm hatte sich übrigens selbst das alte *u* noch keineswegs verloren, wie z. B. unter Augustus (753) TITVRVS Or. 2966, unter Claudius SIBVLLINIS I. R. N. 2211, unter Nero SVRIA Or. 1946 u. s. w.: woran sich denn die in den Texten der Schriftsteller der Kaiserzeit, z. B. Tacitus, überlieferten Schreibungen gleicher Art naturgemäss anschliessen und als wohlberechtigt ergeben.

65 (776 *b*) = Taf. II, *Y*. Mit dem museo Campana, wo sie Henzen abschrieb und an Mommsen schickte, in das musée Napoléon übergegangen, befindet sich diese Tessera leider in einem so verwitterten Zustande, dass es Herrn de Longpérier nicht möglich war einen lesbaren Gypsabguss herzustellen, sondern er sich mit einem geschwärzten Papierabdruck begnügen musste, dem das Facsimile, so gut sich's thun liess, nachgebildet worden. In der dritten Zeile, bemerkt Longpérier, il ne reste rien de KA (was Henzen zu lesen glaubte) qu'une trace. In der zweiten aber liest er nicht VIBI, sondern VIBII,[2]) allem An-

1) Auf solche beschränke ich mich vorläufig bei dergleichen Untersuchungen grundsätzlich, da sie allein eine feste Grundlage und verlässliche Anhaltpunkte geben, während die vorzeitige Einmischung der chronologisch unbestimmten nur Unsicherheit und Verwirrung bewirken kann.

2) Wenn unmittelbar an das letzte I ein paar Risse der Oberfläche zufällig so ansetzen, dass sie mit ihm zusammengefasst den Schein eines N geben, so ist dies zwar selbstverständlich eben nur Schein ohne jede Bedeutung; indessen werde ich wohl nach den gemachten

Digitized by Google

schein nach mit Recht, wie denn das auch der hier (gleichwie in n. 67) sichtlich bewahrten Symmetrie entspricht. Gerade aber diese zweisilbige Genitivendung, in Verbindung erstens mit der Abkürzung KAL statt K, und zweitens mit dem zwischen die beiden Consulnnamen eingeschobenen ET — das sind drei Ungewöhnlichkeiten auf einmal, die, für Neronische Zeit, wohl einen und den andern bedenklich machen könnten. Gleichwohl führt eine unbefangene Erwägung zu der Ueberzeugung, dass, da sich jede der drei Bedenklichkeiten auf rein historischem Wege vollständig erledigen lässt, an der Aechtheit um so weniger zu zweifeln ist, je unverfänglicher die Tessera im Paläographischen sowohl wie in allem Aeusserlichen erscheint. Ueber KAL statt K kann auf die Erörterung zu n. 48 verwiesen werden; vom Genitiv II wird zu n. 68. 69 die Rede sein; mit dem ET stände es misslicher, wenn Borghesi's Bestimmung (Bull. d. Inst. 1835 S. 6) ausreichte, nach welcher die Verbindungspartikel wesentlich erst vom Zeitalter der Antonine an in Aufnahme gekommen wäre. Sie ist, wenn auch nur in einzelnen Beispielen, viel älter, und zwar nicht nur bei der kurzen Bezeichnung der Consuln durch blosses Nomen oder Cognomen (vgl. zu n. 68. 69), sondern auch bei vollständiger Nomenclatur. Dass die Anfänge der Neuerung, von der die ganze republicanische Periode nicht ein einziges Beispiel aufweist, schon in die Augustische Zeit fallen, lehren die Pränestinischen Fasten mit sechs Beispielen C. I. L. S. 312. 313. 314. 317, wozu sich aus d. J. 746 Or. n. 1 fügen lässt. Für die Regierung des Tiberius bezeugen es die Vaticanischen und die Amiternischen Fasten S. 322. 324, sowie Or. n. 7379 (J. 769), n. 4046 (J. 779), n. 156 (J. 780); für Claudius n. 1588 (J. 804): lauter ältere Belege als unsere Tessera. So aber auch weiterhin: unter Domitian n. 2782 (J. 842), unter Trajan n. 6774 (J. 851), n. 5840 (J. 861); bis schon unter Hadrian das ET so entschieden durchbricht, dass wir es z. B. im J. 876 finden Or. n. 856 *a* und 3126; in 877 n. 5681; in 883 n. 794; in 888 n. 1280; in 889 n. 1681 und Grut. 874, 5; in 890 Or. 6527.

66 (773). Die Zeitbestimmung nach Borghesi's Combination a. a. O. S. 72, der Mommsen gefolgt ist.

Erfahrungen (s. zu n. 35) darauf gefasst sein müssen, dass man auch hier die Treue der Nachbildung als Untreue gegen die ursprüngliche Beschaffenheit des Originals schelte.

Digitized by Google

67 (774) = Taf. III *R.* Ueber die Aeusserlichkeiten, welche bei dieser jüngsten (auch grösten) aller unserer Tesseren in Betracht kommen, ist alles Nöthige bereits zu n. 33, sowie zu n. 3 beigebracht worden. Ihre neue Zeichnung hat der Besitzer, Herr Noel des Vergers in Paris, mit freundlichster Liberalität vergönnt.

Indem hiermit die in der vorausgeschickten Tabelle verzeichneten Stücke erledigt sind, bleiben noch solche Fälschungen zu erwähnen, welche wegen mangelhafter, unverbürgter oder gänzlich unverständlicher Jahresbezeichnung dort gar keinen Platz fanden. Unter ihnen stehen obenan

† **68. 69** (757. 758), die Mommsen zwar nicht ohne Andeutung seiner Zweifel mit den ächten in Reihe und Glied gestellt hat, aber unstreitig richtiger geradezu in seine Abtheilung der 'suspectae et falsae' versetzt hätte:

ASPER
STATII
SP · K · IVN
ARRIO · · VIR

VIRIVS CAESII
BASSVS
SP · K · IVL
APRONIO

So nämlich gibt sie in Stichen, die nicht besser sind als alle damaligen, Car. Caes. Malvasia in seinen 'Marmora Felsinea' (Bonon. 1690) S. 368, mit der Angabe, dass sie beide 'in museo metallico solertissimi olim antiquarii Francisci Loth' befindlich waren. Um der zweiten Sinn und Stil zu geben, las sie ('leggo' sagt er sehr lakonisch) Cardinali Dipl. n. 201 also:

BASSVS
CAESII
SP · K · IVL
VIBIO · APRONIO

und hatte damit die Consuln des J. 761. Aber selbst so nur ohne Prænomina, deren Weglassung für jene Zeit unerhört ist, wenigstens

Digitized by Google

wenn nicht alsdann gleichzeitig ET dazwischentritt,[1]) wie es allerdings schon unter Tiberius vorkömmt Or. n. 7379 in PLANCO · ET · SILIO · COS und TAVRO · ET · LIBONE · COS, und in gleichen Beispielen n. 4046. 156. Uebrigens versteht sich wohl von selbst, dass, wer heutzutage eine solche Cardinali'sche Lesung vorbrächte, nur scheinen könnte, mit seinen Lesern Scherz zu treiben. Würde schon ein seltener Grad von Liederlichkeit dazu gehören, so falsch abzuschreiben, so pflegt man sich doch unter allen Umständen ein Original, das man in Kupfer stechen lässt, wenigstens etwas genauer anzusehen. — Von dieser Seite wäre gegen Hagenbuch's (Epist. epigr. S. 371) Herstellung der ersten Tessera, in deren vierter Zeile er APRONIO (oder APRO*nio*) VIB lesen wollte, nichts einzuwenden; nur dass zu dem schon gegen Cardinali sprechenden Grunde noch der von Mommsen geltend gemachte durchschlagende kömmt, dass im Juni Apronius und Vibius noch gar nicht Consuln waren. — Aber noch nicht genug: gegen beide zusammen spricht noch ein sprachliches Kriterium, welches den letzten Zweifel an der Unächtheit verschwinden lassen wird: die zweisilbige Genitivendung *ii*. Mit der schönen und fruchtbaren Bentley'schen Beobachtung, dass sie im Dichtergebrauch erst durch Properz und Ovid Eingang fand, ist der Gebrauch des Lebens nichts weniger als erschöpft, ja nicht einmal adäquat. Hier dauerte es, wie uns die Inschriften lehren und nur sie lehren können, noch gar lange, ehe von einem wirklichen, nur einigermassen geläufigen Gebrauch die Rede sein kann. So misslich auch bei dem heutigen Stande der epigraphischen Texte[2]) abschliessende Bestim-

1) Das scheint, wenigstens früher, Cardinali selbst gefühlt zu haben, wenn er Mem. Rom. II p. 150 wirklich schrieb: 'era da leggere BASSVS · CAESII · SP · K · IVL · VIBIO · ET APRONIO'.

2) Welche Vorsicht in dieser Beziehung geboten ist, wo es sich um einen einzigen, sachlich irrelevanten Buchstaben und um eine der modernen Gewohnheit nicht conforme Schreibung handelt, können Beispiele der sonst vertrauenswürdigsten Gewährmänner lehren. In der, noch dazu republicanischen, Inschrift P. L. M. t. 71 *A* gab Marini HOSTII, während ohne jeden Zweifel HOSTILI stand. Derselbe liess Alb. S. 88 n. 94 CLAVDII drucken, wo nach Cardinali Inscr. Velit S. 81, dem Borghesi Ann. d. Inst. 1850 S. 365 folgt, CLAVDI steht. Selbst Henzen gab eine unserer Tesseren, n. 33, mit der Form SEPTIMII Ann. 1856 S. 45, während unser Facsimile gar keinen Zweifel über SEPTIMI lässt. Dagegen erfahren wir durch denselben Or. III S. 66, dass in Or. 693 der Stein nicht BENEFICII, sondern nur BENEFIC hat. In n. 656 gibt Orelli IVLII, aber Mommsen I. R. N. 81 nach anderer Abschrift IVLI. Auch Or. 6341 nahm Henzen zwar im Text CLAVDII auf, aber mit der

Digitized by Google

diesen Tesseren finden; so der schräge Verbindungsstrich zwischen II in n. 11, oder der Schwanz an VII in n. 21, wo dem Arbeiter nur der Grabstichel ausgeglitscht sein wird.

† 56 (p. 201 *h*) = Taf. III *O*. Kaum hat diese Tessera, selbst mit einem Kreuz, ihre Stelle hier verdient: denn dass sie so falsch wie möglich ist, darüber ist nach Borghesi a. a. O. S. 90 ff. kaum noch etwas zu sagen, obschon ein Theil seiner Gründe weggefallen wäre, wenn er sie in ihrer wahren Gestalt gekannt hätte, welche diese ist:

MARCELINVS · Q · MAX
FASVCIO
A · D · X · K · NOV
M · SIL · L · NOR · COS

Nur dass nach E. Hübner's noch so peinlicher, durch die Lupe unterstützter Untersuchung nicht mit Sicherheit zu ermitteln war, ob in dem Namen der zweiten Zeile der erste Buchstab ein T oder (wie es nach dem Abdruck scheinen muss) ein F sein solle, und dass der vierte durchaus kein reines V ist, sondern unten einen von links nach rechts gehenden Schwanz hat, wodurch das Ganze fast wie ein schief gekehrtes y erscheint. Unerklärlich falsch ist die, noch dazu in Kupfer gestochene, Publication von Caylus im Recueil d'antiquités t. III S. 290 Taf. 79, der Mommsen folgte, während eine viel richtigere, wenngleich nicht ganz richtige, von Chabouillet im 'Catalogue général des camées et pierres gravées de la bibliothèque imp., suivi de la description des autres monuments exposés dans le cabinet des médailles et antiques' (Paris 1858) S. 555 n. 3248 gegeben war. Chabouillet theilt noch mit Caylus die so irrthümliche wie unverständliche Lesung NO · B statt des völlig sichern NOR; aber er gibt die richtige Folge der Zeilen, während Caylus die Consulnnamen dem Monatsdatum vorangehen lässt und diese Folge unbegreiflicher Weise noch ausdrücklich durch 1 und 2 bezeichnet. Er lässt ferner das von Caylus ganz aus der Luft gegriffene V · hinter TASVCIO · (was nach seiner Angabe auch FASVLIO gelesen werden könne) ganz weg: eine vermeintliche Sigle, die so viel Kopfbrechens

Digitized by Google

gemacht hat und von Orelli n. 2561 durch *Vicit* erklärt wurde, von der aber Chabouillet mit Recht ausdrücklich sagt 'je dois dire que je ne distingue pas la lettre V'. Aber wiederum druckt dieser in der ersten Zeile MARCELLINVS, wo Caylus das richtige MARCELINVS gab; Mommsen hat das sowohl bei Caylus, als auch (Add. S. 560) in dem Facsimile der P. L. M. t. XCVII *L* übersehen, indem er beidemale irrthümlich LL schreibt. Wie sehr aber die Schreibung MARCELINVS an das APOLONIVS der nachgemachten Venezianischen Copie von n. 15 erinnere, drängt sich jedem auf; den entgegengesetzten Schnitzer haben wir n. 72 in ANTTIO. Welch entscheidendes Kriterium für die Unächtheit aber in dem kleinlichen, spinnebeinigen Gekritzel der Schrift selbst liege, die hier wo möglich noch etwas unantiker ist als in n. 72—74 und 41, ward zu n. 41 und 43 ausführlich dargelegt. Ebenda haben auch die übrigen Aeusserlichkeiten, die besondere Einrahmung jeder Schriftzeile, sowie die ringförmige Gestalt des Henkels (ähnlich wie n. 3), ihre Erörterung gefunden. Die Durchbohrung des letztern ist übrigens keine doppelte, wie es nach dem Facsimile den Anschein hat, indem der Kreis auf der ersten und dritten Seitenfläche kein durchgehendes Loch, wie es auf Seite 2 und 4 wirklich vorhanden ist, bezeichnet, sondern nur auf der Oberfläche eingeritzt ist: gleich als wenn der Verfertiger zuerst falsch begonnen und sich noch rechtzeitig besonnen hätte, wo das Loch richtiger anzubringen sei. Vgl. zu n. 33.

58 (766) = Taf. III *P*. Den Namen PINVS meinte ich auf *πίνος* zurückführen zu sollen. Keil — *ὁ ὀνοματολόγος* — gab die Möglichkeit zu, da es nicht an Analogien fehle wie *Κοπρεύς* C. I. G. 3444 *B* 2, *Κοπρία* ib. 5712, 4; *Στερκόριος* ib. 9553, *Stercoria* I. R. N. 7187; *Fimus* Rossi n. 16, *Φίμου* Philistor II, 428 col. I, 61. Doch glaubte er zugleich an den erdichteten Ahnherrn der *Pinarii,* den *Πῖνος* bei Plutarch Num. 21, erinnern zu müssen, welchen Namen er auch aus der Liste der *ἐπέγγραφοι* C. I. G. 284 III *a,* 37 nachweist. Man hat also die Wahl frei.

60 (768) = Taf. II *W*. Auch von dieser, in des römischen Steinschneiders Saulini Besitz befindlichen Tessera verdanke ich den Stanniolabdruck, nach dem das Facsimile gearbeitet ist, der freundschaftlichen Mittheilung H. Brunn's.

63 (n. 776). In der Zeitbestimmung durfte ich, wie schon Mommsen

Digitized by Google

und Henzen Or. n. 6161, Borghesi's Bestimmung Bull. d. Inst. 1842 S. 31 folgen, der den Consul M. Vettius (Niger) in die Regierung des Claudius setzt, wenn auch Gewissheit dafür fehlt.

64 (772). Sollen wir denn wirklich glauben, dass diese Tessera zugleich ächt und, die einzige unter 60—70 vierseitigen, sechsseitig sei? Freilich sagt es kein Geringerer als Marini Arv. S. 822 f. und gibt sie in dieser Gestalt:

PINITVS
ALLEI
SP · K · FEB
TI · CL · CAES · II
C · CAEC ·
COS

Aber dieses Hexagon ist und bleibt doch etwas nicht nur aus der besondern Norm des engern Kreises, sondern auch aus der allgemeinen Gewohnheitsmässigkeit, die in solchen Dingen bei den Alten herrscht, so ganz und gar heraustretendes, dass es sich wohl verlohnt zu fragen, wie verbürgt denn eigentlich diese Beschreibung sei. Der Wortlaut bei Marini ist dieser: '. . . nella seguente tessera gladiatoria di forma esagona, trovata insiem con quella, che ho dato alla p. 665, nella Villa Panfilj, possedute ora tutte e due del Sig. Ab. Lelli '. Hat er sie also selbst gesehen? Man denkt es wohl unwillkürlich, aber weder sagt er es, noch — darf man hinzufügen — hätte er das was er sagt so, wie er es thut, gesagt, wenn es der Fall wäre. So muss es wenigstens durchaus scheinen bei Vergleichung eben der frühern Stelle p. 665, wo er die Tessera n. 24 mit diesen Worten publicirt: 'siccome si ha anche da questa sincerissima tessera gladiatoria, che ho veduto presso uno Scrittore del Tribunale del S. O.' Warum sagt er nicht auch von der andern, die ihm doch ihrer Form wegen viel auffallender sein musste als diese wegen des CN · POMP · III · COS, dass er sie nach Autopsie gebe? Wie möglich also, dass ihm nur eine Abschrift mitgetheilt war, welche — denn was ist in solcher Beziehung nicht

Digitized by Google

alles geschehen! — die Zeilenabtheilung als unwesentlich behandelte, die aber Marini für genau hielt. Denn der Einwurf, dass die Noth zu einer Ausnahme von der Regel geführt habe, weil die ungewöhnlich lange Consulatsbezeichnung nicht in Eine Zeile ging, hält Angesichts der n. 67 nicht Stich, wo es noch ein paar Buchstaben mehr sind und doch in Eine Zeile gedrängt. Jene Möglichkeit aber für Wirklichkeit zu nehmen bestimmt mich der entscheidende Umstand, dass unsere Tessera mit der unzweifelhaft ächten n. 24 zusammen gefunden worden, also selbst unmöglich modernen Ursprungs ist. Erst von dieser Gewissheit aus lässt sich das an sich ziemlich bedenkliche PINITVS glaubhaft rechtfertigen. Dass es das griechische πινυτός oder vielmehr der auch dort mehrfach wiederkehrende Name Πίνυτος (s. Pape) sei, sahen mehrere; aber die Schreibung mit *i*, statt entweder *Pinutus* oder *Pinytus*, muss von vornherein weit eher Verdacht als Glauben erwecken, wo es sich um Claudianische Zeit handelt. Denn man würde nur einen grossen Irrthum theilen, wie er manchen heutigen Textesausgaben zur widersinnigsten Verunstaltung gereicht, wenn man die geschichtliche Existenz dieser wie vieler ähnlichen orthographischen Incorrectheiten nach Massgabe unserer Handschriftenüberlieferung beurtheilen und sie sich für frühere Zeit in ähnlicher Häufigkeit vorstellen wollte, wie sie in den mittelalterlichen Codices, die wir die besten zu nennen pflegen, auftreten. Die vermöge ihrer Gleichzeitigkeit allein verlässliche Inschriftenüberlieferung lehrt vielmehr, dass die ersten Jahrhunderte n. Chr. im Ganzen und Grossen durchaus noch die correcte Norm bewahrten und nur sehr vereinzelten Vorspielen der mittelalterlichen Nachlässigkeit Raum gaben. Was insbesondere die Vertauschung des Y mit I betrifft, so beweisen zunächst die paar Beispiele, die es aus der ganzen langen Epoche der Republik gibt, gar nichts, weil sie überhaupt vor die Einführung oder doch durchgesetzte Aufnahme des Buchstabenzeichens Y fallen, also in eine Zeit, die noch im Ringen begriffen war, wie sie den fremden Laut mit den einheimischen Zeichen am adäquatesten auszudrücken hätte. Dahin gehören also die Mon. epigr. tr. S. 26 [1]), Rhein. Mus. 10 S. 448 und Enarr. S. 124 besprochenen Schreibungen SISIPVS

1) Das hier aus c. 724 beigebrachte SIRIA On. 572 muss durch die Mommsen'sche Publication I. R. N. 4320, die SYRIA gibt, beseitigt scheinen.

Digitized by Google

mungen sind, so wird uns doch die nachstehende kleine Reihe der datirten Beispiele, wenn man sie mit der ungezählten Menge der entgegenstehenden zusammenhält, ein ziemlich richtiges Bild von dem sparsamen Vorkommen der neuen Form im ganzen ersten Jahrhundert der Kaiserzeit geben. Ein älteres als aus dem J. 764 das BENEFICII der ara Narbonensis bei Or. 2489 (wo wenigstens Gruter's und Millin's Zeugniss zusammenstimmt) kenne ich nicht. Unter Tiberius bieten sich dar TIBERII Or. 2925, bestätigt durch I. R. N. 2908; POLYBII, aber neben POLYBI, Or. 1753 vgl. mit Henzen III S. 156; IVLII ib. 211; MVNICIPII zweimal ib. 4046, sichergestellt durch einen in meinen Händen befindlichen Papierabklatsch.[1]) Weiter unter Nero CLAVDII ib. 719 und

ausdrücklichen Variantenangabe CLAVDI, die höchst wahrscheinlich das Wahre trifft. Bei Or. 1413 ist CALEVII oder CALERII zwar ohne Variante, aber die ganze Inschrift ist falsch und darum von Mommsen I. R. N. in den Anhang unter n. 20* verwiesen. Aus den Pränestinischen Fasten brachte Lachmann zu Lucr. S. 328 TARVILII bei: die neueste Bearbeitung im C. I. L. S. 319 (zum 23. Dec.) lehrt dass, was auch der Steinmetz an der, gerade dort nicht mit Sicherheit zu lesenden Stelle schreiben wollte oder sollte, doch nichts einen Genitiv auf *ii* indicirt. Wenn derselbe Lachmann ebend. aus dem monumentum Ancyranum die Schreibungen DIVI · IVLI, COLLEGI, PROELI anführt und hier das lange I als Zeichen für *ii* darum ansieht, weil ebenda auch AVRI · CORONARI und IOVIS · FERETRI vorkommen: wonach also dem Augustus selbst die zweisilbige Genitivform schon ganz geläufig gewesen wäre: so verhält sich auch diese anders. Die ganze Inschrift ist nämlich, wie jetzt aus Perrot's schönem Facsimile ('Exploration archéol. de la Galatie et de la Bithynie', Paris 1862 ff) ersichtlich wird, so vollgefüllt mit unzähligen langen I, die schlechterdings nicht für *ii* gesetzt sind, dass jene graphische Verlängerung einleuchtender Weise auch hier nichts anderes als was überall bedeutet d. i. naturlangen Vocal. So gleich in der Ueberschrift nicht weniger als achtmal: DIVI · AVGVSTI, IMPERIO, INCISARVM, AHENEIS · PILIS. Uebrigens sind auch die Lachmann'schen Beispiele grösstentheils an sich nicht richtig: 4, 2 steht DIVI · IVLI; 4, 24 DIVI · IVLI; 6, 32 einfach DIVI · IVLI; 4, 37 ist wenigstens jetzt nur noch COLLEG übrig; 4, 5 steht nur FERETRI: 6, 31 aber ist dieses Wort gar erst Herausgebersupplement: so dass schliesslich bloss PROELI und CORONARI übrig bleiben.

1) Ich wage nicht mit einiger Zuversicht hier das IMPERII einzureihen, welches in der Lyoner Rede des Kaisers Claudius Col. 1 Z 36 gestanden zu haben scheint Denn jetzt geht der Bruch der Erztafel, durch den sie in zwei grosse Hälften zerspalten ist, gerade nach IMPER durch, und nach ihm ist nur I übrig. Denkbar wäre nun, dass bei der Zusammenlöthung beider Hälften der Zwischenraum, in dem man jetzt ein dem I ehemals vorausgegangenes I zu vermuthen versucht ist, ein wenig zu gross gerathen wäre, also doch nur IMPERI gestanden hätte. Was dieser Annahme an sich geneigt machen muss, ist der Umstand, dass dasselbe Monument noch drei Genitive dieser Art hat und diese alle mit einsilbiger Endung: CAELI, TARQVINI und ein zweites IMPERI in nächster Nähe des ersten. Trotzdem lässt indess eine geometrisch-genaue Untersuchung, wie sie durch die

Digitized by Google

2250 vgl. m. Henzen S. 189; COLLEGII ib. 1812; und wenig später LVCRETII nebst FILII ib. 2219. Genügen diese Neronischen Beispiele vollkommen zur Rechtfertigung des VIBII in n. 65, so wird das Niemand von dem Augustischen BENEFICII in Beziehung auf unsere beiden Tesseren behaupten, zumal wenn er die enge Genossenschaft erwägt, in der sie dadurch stehen, dass sie erstlich beide (im besten Falle) aus einem und demselben Jahre sein sollen, und zweitens, dass sie beide von demselben Antiquar herstammen. — Uebrigens wird nach Nero die zweisilbige Endung zwar allmählich häufiger; aber weit gefehlt, dass sie die kurze Form verdrängt hätte, hat diese vielmehr bis über die Zeiten der Gordiane hinaus, genauer bis zum J. 1000 (weiter habe ich die Sache z. Z. nicht verfolgt), also bis zur Mitte des 3. Jhdts. n. Ch., das Feld noch zur guten Hälfte inne, behauptet wohl gar, wenn man genau abzählte, die Oberhand. —. Nomina propria und appellativa bei dieser ganzen Frage zu unterscheiden habe ich in den Thatsachen selbst keine besondere Veranlassung gefunden, auch nicht lateinische uud griechische Worte oder Namen.

† **70** (p. 200 *c*) = Taf. II *a* nach Guasco's elender Abbildung, worüber vgl. zu n. 3 und 41, und in Betreff der völlig unsinnigen Durchbohrung zweier neben einander liegenden Flächen zu n. 33. Gemacht ist diese Fälschung auf Grund der unglücklichen Conjectur — vielleicht selbst um diese zu erhärten —, dass die Sigle SP mit SP*ectavit* aufzulösen sei: s. zu n. 71. Warum die vierte Seite, welche die Consulatsbezeichnung haben sollte, leer geblieben, lässt sich nicht errathen; ein analoges Beispiel aus dem Alterthume (wie n. 23), das etwa als Vorbild gedient hätte, war damals unseres Wissens nicht bekannt. Daran hielt sich vielleicht Borghesi, wenn er S. 67 die Tessera als unverdächtig behandelte, nachdem sie mit Recht schon von Labus S. 52 verworfen war, und zwar verworfen trotz seiner verzweifelten Beweisführung, dass *spectavit* eben für *spectatus est* gesagt sein könne, so gut nämlich wie *mutavit orbis* für *mutatus est, terra movit* für *mota est, tempestas sedavit*

verschiedenen Lyoner Publicationen, darunter die auf Veranstaltung der Stadt prächtig in Kupfer gestochene, mir ausserdem noch durch einen trefflichen Papierabklatsch E. Hübner's ermöglicht ist, in hohem Grade zweifelhaft, ob nicht doch vielmehr an ein ursprüngliches IMPERII zu glauben sein dürfte.

Digitized by Google

für *sedata est* u. d. m.: was denn freilich die Grammatik des berühmten 'I. R. Epigrafista' nicht in glänzendem Lichte erscheinen lässt. — Ueber den Namen DIOCLES s. zu n. 76.

† **71** (p. 200 *b*) = Taf. II *b* 1 und *b* 2: die erste Figur nach Tomasini, aus dem sie Sert. Ursati in seinen 'Monumenta Patavina' (Pat. 1652) S. 178 wiederholte, die zweite, schon ältere, nach Pignorius: beide, wie man sieht, trotz der Autopsie mit verschiedener Reihenfolge der Zeilen. Da die des Tomasini durch eine, ausdrückliche und wörtliche, handschriftliche Angabe des Peirescius bestätigt wird, so ist ihr Mommsen wohl mit Recht gefolgt. Die Lebenszeit der sich ablösenden Besitzer, Hieron. Aleander d. j., Pignorius, Joh. Rhodius zeigt, dass die thörichte Erklärung SP*ectavit* schon im Anfang des 17. oder gegen Ende des 16. Jahrhunderts aufgekommen war. Die Harpune als Kampfwaffe der Retiarier war allbekannt; die Palme (in n. 77 wiederkehrend) konnte man, wofern man sie nicht überhaupt nur im Sinne eines Siegeszeichens nahm oder auch aus ihrer notorischen Anwendung im Circusspiel einmischte, aus ihrer speciellen Erwähnung bei Gelegenheit von Fechterspielen entlehnen, wie bei Sueton Calig. 82 'mirmillonem e ludo rudibus secum batuentem . . . confodit . . . ac more victorum cum palma discucurrit;' bei Lampridius vit. Comm. 12 'tantum' palmarum gladiatoriarum confecisse vel victis retiariis vel occisis, ut mille contingeret': wonach auch Cic. pro Rosc. Am. 6, 17 'plurimarum palmarum vetus ac nobilis gladiator habetur' nicht blos metaphorisch braucht gesagt zu sein. — Ueber den Namen PERELI s. zu n. 76. Uebrigens sprach die Unächtheit auch dieser Tessera zuerst Labus a. a. O. aus.

† **72** (p. 201 *aa*) = Taf. II *c*
† **73** (p. 201 *t*) = Taf. II *d*
† **74** (p. 201 *w*) = Taf. II *e*

Dass diese drei Stücke des Britischen Museums, von denen die zwei letztern eine bis zur Unverständlichkeit alberne Fassung haben, sammt n. 41 und 56 höchst wahrscheinlich aus einer und derselben Fälscherfabrik hervorgegangen sind, ist zu n. 41 und 43 aus dem Schriftcharakter eingehend entwickelt worden. Als vorzugsweise unantik gibt sich namentlich in allen dreien das schief liegende S, sowie in den beiden ersten das Q zu erkennen, dessen Schwanz nicht an der rechten Seite oder wenigstens in der Mitte, sondern an der linken Seite des Kreises ansetzt: ein verrätherisches Zeichen, das

Digitized by Google

schon anderwärts als Beweis modernen Ursprungs geltend gemacht wurde: s. Rhein. Mus. XIV S. 141 und P. L. M. enarr. S. 88. Nicht minder verrätherisch ist der Mangel an Erfindungskraft, der in der Wiederkehr derselben Namen zu Tage tritt: worüber zu n. 76. — In n. 72 las Zumpt richtig ANTTIO, wovon s. zu n. 56; in n. 74 ebenfalls richtig SECVNDO, während es in der ersten Zeile weder TI · F, wie bei Cardinali und Mommsen, noch L · F, wie Zumpt angibt, sondern P · F heisst.

† 75 (p. 201 *v*). Unter dieser Nummer erwähne ich die Fiction, die bei Cardinali und Mommsen so lautet: TI · SENTIVS | C · ANTONI | SP · K · APR | L · ALBINVS, von Zumpt aber sehr abweichend so gelesen wurde: L · ALPINVS | SP . . . . APR | M . . A . TIVS | C · ANTONI, nur deshalb, um zu sagen dass ich darüber keine Auskunft zu geben vermag, weil auch diese Nummer, wie schon n. 40, im Britischen Museum nicht aufzufinden war.

† 76 (p. 200 *d*) = Taf. II *f*. Möglich dass auch dieses Stück aus derselben Fabrik ist wie n. 72—74, worauf die gleichmässige Verwendung eines angeblichen Consul *Catius* in n. 74 und 76 führen kann. Selbst die Namen MANLIVS und MARTIALIS kehren in den Fälschungen bei Mommsen p. 201 *m* und *o* wieder, und auch CAELER dürfen wir in dem CELER p. 201 *g* wiedererkennen. Dass sowohl Schrift wie Grössenmass und Gestalt der Tomasini'schen Figur die grösstmögliche Nichtübereinstimmung mit n. 72—74 zeigen, ist wenigstens kein Gegenbeweis, da die unglaubliche Willkür und völlige Unzuverlässigkeit aller alten Stiche (zusammengestellt zu n. 41) durch die Fälle, in denen uns eine Vergleichung mit erhaltenen Originalen gestattet ist, hinlänglich constatirt wird; selbst dass die unförmliche Figur mit zwei, noch dazu weit vorragenden Knöpfen, an jedem Ende einem, verziert ist, was weder bei irgend einer ächten Tessera vorkömmt (s. zu n. 3), noch irgend einen praktischen Zweck haben konnte, darf man sehr füglich für ein reines Phantasiestück des Tomasinischen Zeichners nehmen. Jedenfalls verdient es Beachtung, wie häufig sich auf den falschen Stücken dieselben Namen wiederholen, die entweder auf andern falschen oder auch auf ächten vorkommen. So ausser den obigen Beispielen PERELI in n. 71 und p. 201 *i*;

Digitized by Google

und *r*; ALBINVS in n. 72 und 75; BATO wahrscheinlich aus n. 2 übergegangen in n. 76; DIOCLES aus n. 4 in n. 70; PETILI oder PETILLI aus n. 20. 27. 50 in p. 201 *o* und *x*: PETICI aus n. 15 wiederum in p. 201 *x*, wo endlich auch noch drittens das TAMVDI aus n, 18 entlehnt scheint. Sogar das vereinigte Namenpaar PAMPHILVS · SERVILI theilt n. 73 mit n. 26. Auf DEMETRIVS in n. 41 und p. 201 *k*, SVAVIS in n. 43 und p. 201 *s*, sowie auf FABI in n. 21 und p. 201 *s* und *y*, ANTONI n. 46 und p. 201 *l* und *v* wollen wir dabei nicht einmal besonderes Gewicht legen, obgleich doch hier das Gleichartige in derselben Richtung gehäufter erscheint als in allen ächten Tesseren zusammengenommen. Es sollte mich gar nicht wundern, wenn eine vergleichende Besichtigung aller noch zugänglichen falschen Stücke, deren Nichtkenntniss ich unter einem verwandten Gesichtspunkte schon zu n. 33 bedauerte, zu der Einsicht führte, dass der allergrösste Theil dieser Fälschungen aus einer und derselben Quelle stamme, d. h. aus der Fabrik eines halbgebildeten Industriellen, der mit dieser Waare ein Geldgeschäft machte.

† 77 (p. 201 *bb*) = Taf. II *g*. Nach dem, was über diesen ungeschlachten Klotz von Tessera (einen Gypsabguss verdanke ich der freundlichen Besorgung des Hrn. Prof. Christ) schon zu n. 33. 71. 76 gesagt worden, wäre jedes weitere Wort über die unvergleichliche Abgeschmacktheit der Inschrift selbst oder über das Unicum MVZIO zu viel.

III.

Die in den vorstehenden Erörterungen als Gladiatoren-Marken behandelten Monumente sind es also, denen Mommsen eben diese Eigenschaft streitig macht. Zwar erkennt er ausdrücklich an, dass eine lange Reihe von Namen, unter denen gar keine Frau, ganz wenige Freie, und mit diesen wenigen (5) Ausnahmen lauter Sklaven vorkommen, unsere Vorstellung von vornherein mit fast zwingender Gewalt auf Gladiatoren hinführe. Aber einestheils vermisst er dafür jeden Beweis, und anderseits findet er in zwei Umständen bestimmte Gegenindicien. Ohne die letztern würde das Fehlen positiver Beweise für die Beziehung auf Gladiatur wenig Bedeutung haben; denn wie vieles nehmen wir doch

Digitized by Google

für wahr ohne strengen Beweis, blos gestützt auf das anerkannte Recht probabler Combination? Und ist das nicht wenigstens ein apagogischer Beweis, wenn sich eine andere Beziehung, die man jener Reihe von Sklavennamen geben könnte, eben nicht auffinden lässt, also dass gerade nur die Gladiatur als einzig denkbare Möglichkeit übrig bleibt? — Meinestheils glaube ich einleuchtend darthun zu können: dass die vermeintlichen Gegenindicien theils auf Missverständniss beruhen, theils die ihnen beigelegte Kraft nicht haben; dass sich aus Probabilitätsgründen ein sehr befriedigender Indicienbeweis für die alte Meinung gestaltet; dass es aber sogar an dem entscheidenden Zeugenbeweis nicht fehlt.

Dass nun zuvörderst die richtige Auflösung der Sigle SP wirklich SP*ectatus* ist, das ist die erste schätzbare Belehrung, die wir der neuaufgefundenen Arelatischen Tessera (n. 12) verdanken, auf der uns nicht blos ein SPE wie ganz vereinzelt in n. 26, oder ein nur auf falschen oder verdächtigen Stücken (s. zu n. 3) vorkommendes SPECT, sondern ein in zwei vollen Silben ausgeschriebenes SPECTAT · entgegentritt. Durch diese authentische Interpretation[1]) fallen also mit Einem Schlage alle die verschiedenartigen Einbildungen, vermöge deren Agostini in SP*ortulam,* Schott Nod. Cic. II, 6 in SP*eculator* (*tesserarius*), Manche in SP*ectavit* (s. zu n. 70. 71), was Morcelli de stilo inscr. I, 3 n. 457 (ed. 2) und in der Abhandlung delle tessere u. s. w. wieder aufnahm, Andere wie Gori Inscr. Etr. I S. 74 in SP*ectaculum,* noch Andere endlich in SP*ectabitur* (oder SP*ectandus*) den Schlüssel zu dem räthselhaften SP zu finden meinten: das letztere Arditi in der Monographie 'Le tessere gladiatorie' (Napoli 1832. 4) S. 22 ff., der Labus eine gründliche Widerlegung gewidmet hat in der Vorrede zur Mailänder Ausgabe von Visconti's 'Monumenti Gabini' S. VI—IX.

Gegen den Ausdruck *spectatus est* nun, als Bezeichnung des Auftretens im Fechterkampf, richtet sich das erste Bedenken Mommsen's; das Einfache und Natürliche, behauptet er, würde dafür *pugnavit* sein. Aber hat denn jemals jemand das *spectatus* in dem Sinne von 'er ist geschaut worden' d. h. 'ist aufgetreten, hat gekämpft', genommen, oder

1) Denn die formelle Möglichkeit, SPECTAT*or* oder SPECTAT*um* zu ergänzen, verdient kaum Erwähnung, theils aus Gründen die jeder selbst sieht, theils aus denen, die schon Labus gegen Morcelli's *spectavit* treffend entwickelt hat.

Digitized by Google

nicht vielmehr in der allgeläufigen Bedeutung 'er hat sich bewährt, ist erprobt', demnach so viel wie 'er hat seine Sache brav gemacht, hat sich wacker gehalten, ist wohl bestanden', mit Einem Worte 'hat gesiegt'? Allerdings konnte sich für einen Gladiator auch die Aufzeichnung verlohnen, wie oft er überhaupt aufgetreten sei und gekämpft habe während seiner Gladiatorlaufbahn. Wohl also finden wir in mehrfachen inschriftlichen Beispielen (bei Labus S. 50, Orelli zu n. 2567) die Gesammtzahl der *pugnae* eines Gladiator angegeben: PVGNARVM · V, PVGNARVM · VII, PVGNARVM · VIIII, PVGNARVM · XXVII, oder auch PVGNAVIT · XIII [1]); wohl finden wir in den beiden namhaften Inschriften von Venusia I. R. N. 736. 737 und der Venafranischen ib. 4649 zwei Reihen von Ziffern, deren erstere ohne Zweifel die Zahl der pugnae, die zweite die der victoriae berichtet, wie es ausgeschrieben Or. 2571 PVGNAT · XXXIIII · VICIT · XXI heisst. Hingegen für die editores oder curatores munerum hat es doch keinen Sinn, anzunehmen, sie hätten einem Gladiator jedes einzelne Auftreten durch Verleihung einer Auszeichnung attestirt, die er ja alsdann auch in dem Falle erhalten hätte, wenn er besiegt ward oder sich schlecht gehalten hatte. Vielmehr kann es kaum einem Zweifel unterliegen, dass die Ertheilung der Tessera kein allgemeines 'Combattantenzeugniss', sondern eine 'Tapferkeitsmedaille' war, also keineswegs *pugnavit* der Begriff ist den man erwartete, sondern vielmehr ein *fortiter* oder *cum laude, cum successu pugnavit* d. i. eben *spectatus est* in demselben Sinne, in dem es von einem Theaterstück *placuit* oder *stetit* heisst. Wenn es aber dafür noch einer ausdrücklichen Bestätigung bedarf, so ist sie doch wahrlich in vollgültigster Weise gegeben durch das berühmte römische Gladiatorenverzeichniss Or. 2566, in dem so augenfällig drei Kategorien unterschieden werden: acht TIR*ones* (mit einfachem T ohne Zahl der pugnae bezeichnet I. R. N. 736. 737), zwei SP*ectati*, und elf VET*erani*. Kann man mehr Gunst der Ueberlieferung verlangen, um die recipirte Erklärung der Tesseren-Sigle

1) Hiernach und nach Or. 2571 bleibt es ganz zweifelhaft, ob das PVGN · VIII bei Gruter S. 334, 1 durch PVGN*arum* oder PVGN*avit* zu ergänzen ist. Das PVGNAS · V der Patavinischen Inschrift bei Or. 2567 erklärt man durch hinzugedachtes *tulit*, was gar kein Latein ist; Furlanetto wollte dafür PVGNAR·; es wird aber vielmehr für PVGNA*nS* stehen: s. die in Prisc. Lat. epigr. suppl. I S. XVI citirten Erörterungen.

Digitized by Google

SP und ihre Beziehung auf die Gladiatur gerechtfertigt zu finden? Gewiss hatte es diese Hauptstütze der alten Meinung nicht verdient, von Mommsen als gar nicht vorhanden behandelt, d. h. mit völligem Stillschweigen übergangen zu werden. Zum Ueberfluss haben wir jetzt auch noch einen PROV*ocator* SP*ectatus* in der römischen Inschrift bei Henzen Or. 6173, wo die von letzterm erwähnte Möglichkeit, das SP als Pränomen zu den Namen der folgenden Zeile zu ziehen, wenig Wahrscheinlichkeit haben dürfte. — Sind wir aber einmal so weit gekommen in unserer Erkenntniss des wahren Sachverhalts, so wäre es ein widernatürlicher Zwang, den man sich selbst anthäte, zu glauben, dass Horaz seine Verse Epist. 1, init:

Spectatum satis et donatum iam rude quaeris,
Maecenas, iterum antiquo me includere ludo

habe dichten können ohne den Gedanken an die technische Bedeutung des *spectatus* als eines Genossen der sich rühmlich 'eingepaukt' in das Corps, der *rudis* als ehrenvollen Entlassungszeichens des bewährten und ausgedienten Fechters,[1]) des *ludus* im feststehenden Sinne von 'Uebungsschule' der familia gladiatoria. Kaum dürfte daher diese, seit Ursini von so vielen wiederholte Auffassung der Horazischen Worte durch Mommsen's Widerspruch, dass doch darin kein eigentlicher Beweis liege, grossen Abbruch leiden. Aber wenn auch, jedenfalls bedürfen wir, nach allem Vorgesagten, dieses Beweises oder Nichtbeweises gar nicht, um doch an unserer Erklärung des SP*ectatus* mit hinlänglich begründeter Ueberzeugung festzuhalten.

Gewichtiger kann Mommsen's zweite Einwendung scheinen, die daher entlehnt ist, dass einerseits auf unsern Tesseren gerade diejenigen Monatstage, die überlieferter Weise in Rom ständige waren für Gladiatorenspiele, nämlich a. d. XIII—X. K. Apr. nach Ovid's Fasten 3, 813, niemals vorkommen, anderseits die Kalenden mit 23, die Idus mit 11, die Nonen mit 4, alle drei zusammen also mit 38 Beispielen ein so entschiedenes Uebergewicht über die intermediären Tage haben, dass deren Zahl nur 18, also noch nicht einmal die Hälfte betrage: was nicht 'casu factum' sein könne. Zugegeben, dass die Thatsache auf den ersten

1) Wegen der hinlänglich bekannten *rudis* wird es genügen auf Henzen Expl. mus. Burghes. S. 104 f. zu verweisen.

Digitized by Google

Blick ihr Befremdliches habe: unter allen Umständen sind wir doch, auf dem durch zusammenwirkende Momente bereits gewonnenen Standpunkte unserer Einsicht, meines Erachtens methodisch verpflichtet, mit jenem Bedenken uns abzufinden wie wir können, im Nothfall auf eine befriedigende Erklärung vorläufig zu verzichten, ehe wir dem einen negativen Grunde alle entgegenstehenden positiven zum Opfer bringen. Bedürfen wir denn aber überhaupt eines tiefern Erklärungsgrundes, als dass, wo die Wahl zwischen 30 oder 31 Monatstagen [1]) völlig freigegeben war für die Anberaumung eines Festspieles, ein rein natürlicher Instinkt vorzugsweise auf diejenigen führte, welche als die eponymen sich für das Gemeinbewusstsein unter der namenlosen Menge von selbst hervorhoben, ohne dass sich an eine solche Wahl eine besondere Absicht knüpfte? Und wiederum, ist es zu verwundern, dass dann das zunächstliegende die Kalenden als Führer des ganzen Monats waren, erst nach ihnen der zweite Tag im Range, die Monatsscheide der Iden, kam, vollends gegen beide weit zurückstanden die Nonen, deren erstes Beispiel (n. 50) sogar erst an das Ende der Regierung des Augustus fällt? Nichts kann für diese populäre Auffassung bestätigender sein als die Analogie der Triumphaltage, deren Wahl doch einem gleich freien Belieben anheimfiel. Gleichwohl sind sie so weit entfernt, das wirkliche arithmetische Verhältniss der eponymen und nichteponymen Monatstage, d. h. ungefähr das von 3:27 oder 1:9, einzuhalten, dass sich vielmehr in den Capitolinischen Triumphalfasten (einschliesslich ihrer sichern Ergänzungen) unter 148 Triumphen nicht weniger als 52 finden, die auf eponyme Tage fallen, nur 96, die den intermediären angehören: [2]) also beinahe ganz dasselbe Verhältniss wie auf unsern Tesseren, nur umgekehrt, aber selbst so, wenn man einmal der Mommsen'schen Proportionalrechnung eine Berechtigung zugestehen will, noch befremdlich genug, da sich 1:2 zwar nicht so weit wie 2:1 von 1:9 entfernt, aber doch noch immer

1) Oder vorsichtiger zu reden, zwischen annähernd 30, weil die dies atri und 'male ominati' ausfallen: wie denn auch z. B. kein einziges Tesserendatum auf einen der dies postriduani nach den Kalenden, Nonen, Iden fällt.

2) Ich habe dabei der Einfachheit wegen die fünf Fälle ausser Rechnung gelassen, in denen es weder *Kalendis* noch *Idibus* noch *Nonis* in den Triumphalacten heisst, sondern *Quirinalibus* (a. 404. 432. 478. 481. 587): eine Bezeichnung, die eher der Kategorie der eponymen als der nichteponymen Tage zuzurechnen sein würde.

Digitized by Google

weit genug, um sehr abnorm zu sein. Allein das Verhältniss stellt sich noch ganz anders, sobald wir den Wechsel der Zeiten berücksichtigen und verschiedene Perioden auseinander halten. Bis in die Gracchischen Zeiten (bis 625 incl.) finden wir die Vorliebe für eponyme Triumphaltage so gross, dass deren nicht weniger als 49 auf 60 nichteponyme kommen, also 5:6; von da an bis 735, also während der Dauer von vollen 110 Jahren, verschwinden die eponymen Tage dergestalt, dass ihrer nur 3 gegen 36 nichteponyme stehen, also 1:12. Woher ein so auffallender Abstand? Wir wissen es nicht, wie so vieles Andere. Dürften wir darum, wenn uns diese Triumphaldaten zufällig nicht als solche, sondern in einer Weise überliefert wären, dass die Beziehung auf den Triumph nur auf probabler Combination beruhte, diese Beziehung selbst leugnen? — Durchaus vergleichbar ist ein Zeitenunterschied, der uns bei den Gladiatorentagen entgegentritt, wenngleich in umgekehrter Richtung. Und zwar fällt hier der Wendepunkt um das Jahr der gewonnenen Alleinherrschaft des C. Julius Cäsar, von wo an sich so Vieles änderte. Wenn wir, wie billig, von allen verdächtigen Tesseren, ausserdem von den drei municipalen n. 12. 20. 35 ohne Tagdatum, und der defecten n. 14 absehen, so bleiben uns für den Zeitraum von 669 bis zum Jahre der Schlacht von Thapsus (April 708) 21 Tesseren, unter ihnen 12 mit intermediären Monatstagen, nur 9 mit eponymen: gewiss ein in keiner Weise befremdliches, sondern nach dem vorher Erörterten so natürliches Verhältniss, dass daraus gewiss niemand das leiseste Bedenken gegen die Beziehung auf die Gladiatur geschöpft hätte. Warum also sollen wir das thun, weil es nachher anders geworden ist? Denn erst seit 708 beginnt, aus nicht näher nachzuweisender Ursache, mit einem allerdings ziemlich plötzlichen Sprunge die Liebhaberei für die eponymen Tage, die nun im Laufe der Kaiserzeiten ein so gewaltiges Uebergewicht erlangen, dass unter 34 Tesseren nicht weniger als 27 auf eponyme, nur 7 auf nichteponyme Tage fallen. Es wurde das eben Mode für die Fechterspiele, und wir haben es als eine Thatsache aus den Tesseren zu lernen,[1]) anstatt mit ihrer vermeintlichen Unverständlichkeit gegen die Annahme der Gladiatur zu argumentiren. Dass kaum ein tieferes

1) Auch das hätten wir daher zu lernen, ohne den Grund einzusehen, dass unter den Kalenden die des Februar und des April mit je 4, des Januar und des August mit je 3, desgleichen

Digitized by Google

Motiv als das natürliche Gefühl für den Vorzug der benannten Monatstage vor den unbenannten zu Grunde lag, kann wiederum die Vergleichung der eponymen Triumphaltage nach ihren drei Kategorien lehren. Auch hier sind es die Kalenden, die mit 26 Beispielen im Vordergrunde stehen, während ihnen die Iden mit 20 nahe kommen, beiden die Nonen mit nur 6 nachhinken.

Aber allerdings ist hiermit die andere Frage noch nicht erledigt: wie es doch komme, dass sich die vier letzten Tage der Quinquatrus (20—23 März), die nach Ovid Gladiatorenspielen regelmässig gewidmet waren, auf unsern Tesseren nirgends finden, und ebensowenig die Saturnalientage (a. d. XVI—XIV. K. Ian. = 17—19 Dec.), an denen wenigstens in Ausonius' (Ecl. de fer. Rom. 33) und Lactantius' (Inst. VI, 20, 35) Zeiten ebenfalls ständige Gladiatorenspiele scheinen stattgefunden zu haben. In Beziehung hierauf muss ich nun erstens gestehen, meinestheils keine besonders starke Zumuthung darin zu finden, dass man hier reinen Zufall anerkenne. Und zwar diess ebensowohl in Betracht des kleinen Bruchtheils, den unsere erhaltenen Tesseren von den Tausenden einst vorhandener bilden, als auch des Bruchtheils, den vier ständige Gladiatorentage unter der ohne Zweifel sehr viel grössern Zahl sämmtlicher auf ein Jahr fallender Fechterspiele ausmachen, zumal in der Kaiserzeit. Auch die kaiserlichen Geburtstage (vgl. Marquardt im Handbuch IV S. 221) finden wir wider Erwarten nicht ein einziges Mal unter unsern Tesseradaten. — Aber es gibt auch noch andere Wege. Warum treten diese Tesseren erst in der Sullanischen Zeit auf? warum brechen sie in der Vespasianischen auf einmal ab, während doch ausgemachter Weise die Leidenschaft für das Gladiatorenspiel nicht ab-, sondern immer zunahm? Labus stellte zur Erklärung des letztern Umstandes die Vermuthung auf, eben durch den gesteigerten Luxus habe ein kostbareres Material der Tesseren Eingang gefunden, Silber oder Gold; während nun edles Metall begreiflicher Weise später eingeschmolzen worden sei, habe sich nur das werthlose Elfenbein oder Bein der ältern Zeit in einer Anzahl von Exemplaren glücklich erhalten. Sehr möglich,

unter den Iden die des Juni und des August ebenfalls mit je 3 Beispielen den entschiedenen Vorrang vor allen übrigen behaupten, wenn nicht doch eine viel grössere Gesammtzahl von Beispielen nöthig schiene, um den Gedanken an blossen Zufall wirklich auszuschliessen.

Digitized by Google

und an sich nichts weniger als unwahrscheinlich. Lässt man aber diese Hypothese einmal gelten, was hindert die analoge aufzustellen, dass, nachdem sich aus gelegentlichen Productionen bei Leichenfeiern (dem notorischen Ursprung der Gladiatorenspiele) ein unabweisliches Volksbedürfniss, somit ein ständiges Jahresfest entwickelt hatte, diese regelmässige Staatsleistung ein anderes Material, sei es ein werthvolleres oder auch ein vergänglicheres, zu den an die siegreichen Gladiatoren zu vertheilenden Ehrenzeichen verwendete, als bei den freien Spenden von Privaten oder ausserordentlichen Ehrenleistungen von Magistraten der Fall zu sein pflegte? Eine solche Vermuthung, nur eine unter andern, hat, vag wie sie ist, selbstverständlich gar keinen positiven Werth; aber sie hat den negativen, dass nicht mehr behauptet werden kann, das Fehlen von Quinquatrusdaten auf unsern Tesseren sei ein gültiger Gegenbeweis gegen die Beziehung der letztern auf Gladiatorenspiele.

Sei aber die eigentliche Bewandtniss, die es hiermit hat, so dunkel wie sie wolle, uns genügt das helle Licht, welches auf die Bestimmung unserer Tesseren schliesslich durch die eine Arelatische fällt, der wir schon die Gewissheit der Siglenauflösung SPECTAT*us* verdanken. Sie gibt nach diesem Worte noch eine Ligatur, in der dem ersten Anschein nach NVM steht. Was dieses *num* bedeute, erklärte Mommsen nicht zu errathen. Glücklicher meinte Cavedoni zu sein, wenn er in der 'Appendice alla nuova silloge epigrafica Modenese', 1862, (die mir erst während der Abfassung dieser Blätter zu Händen gekommen ist) S. 16 vorschlug NVM*anae* zu lesen 'od altro nome della città, ove *Anchialus spectatus est*'. Es wäre nun unstreitig schon diess sehr seltsam, dass die Stadt die Hinzufügung ihres Namens nöthig befunden hätte für ein in ihrer Mitte für die eigenen Mitbürger stattgehabtes Festspiel, während dergleichen weder der Stadt Rom, noch auch den Parmensern oder Mutinensern eingefallen ist. Und eine so namenlose Stadt wie jenes Numana! Warum nicht wenigstens NVM*antiae*? Aber wie abenteuerlich vollends, dass sich an der Rhone, im südlichen Frankreich, eine Tessera verhalten haben sollte, die von der Picenischen Küste (denn da lag Numana) oder aus Spanien stammte! Nein, nichts kann einleuchtender sein, als dass der gute Romieu von Arles mit seinem NVM die Ligatur des Originals missverstand und ein scheinbares NVM gab statt MVN:

Digitized by Google

sei es nun dass auf der Tessera wirklich ΛΜΝ stand mit Anwendung der nicht ganz seltenen Figur VI für N, oder dass er sich so verlas oder verschrieb für ΛΜ, was ebenfals sehr wohl Zusammenziehung von MVN sein kann. Es wird erlaubt sein an das Ei des Columbus zu denken, und in SPECTATus MVNere den schwerlich anfechtbaren Zeugenbeweis für Gladiatorenspiel zu erkennen. Der Ablativ ist genau derselbe wie in *acta ludis (fabula)*; dass aber *munus* schlechthin so viel ist wie *munus gladiatorium*, ist ein so feststehender und durchgehender Sprachgebrauch, dass Nachweisungen dafür eher überflüssig als nöthig scheinen können. Doch lässt sich bei dieser Gelegenheit Einiges schärfer bestimmen als gewöhnlich geschieht. Einen andern Gattungsnamen als *munus*, mit oder ohne den Zusatz *gladiatorium*, gibt es überhaupt nicht für Fechterspiele, sowie umgekehrt *munus* ganz und gar nicht jede Art von Schauspiel bezeichnet. Vielmehr zerfallen nach römischer Begriffsscheidung sämmtliche *spectacula* in die zwei grossen Klassen der *ludi* und der *munera;* und wie sich die erstern wieder theilen in *circenses* und *scaenici*, so die letztern in *gladiatorum munera, munera gladiatoria* oder *munera* schlechtweg, und *ferarum munera* (wie es bei Sueton Calig. 27 heisst) oder mit gebräuchlicherm Ausdruck *venationes*, vollständiger *venatio ferarum* im Theodosianischen Codex 15 tit. 11.[1])

1) Nur weil Fechterspiele und Thierhetzen das Amphitheater als gemeinsames Lokal hatten, auch bei den venationes gewöhnlich Gladiatoren mitwirkten, ist allerdings der Unterschied zwischen munus gladiatorium und venatio nicht so scharf wie zwischen ludi circenses und scaenici und konnten die erstern auch zusammengefasst und demgemäss drei Hauptklassen angenommen werden, wie das im Theodosianischen Codex 6, 4, 4 geschieht: 'ubi ludi scaenicorum vel circensium vel muneris ratio poscit', während 15, 5, 2 'aut theatralibus ludis aut circensium certaminibus aut ferarum cursibus' die Gladiatoren nur deswegen fehlen, weil sie seit Honorius aufgehoben und abgeschafft waren. — Ganz uneigentlicher Ausdruck und nur poetische Uebertragung ist *circi munus* bei Ovid Fast. 5, 190; denn wenn ausnahmsweise auch der (oder ein) Circus statt des Amphitheaters benutzt wurde (Suet. Aug. 43, Inscr. Neap. 2123, wo sich GLADIA*torum* CIRCENSIVM schwerlich trennen lässt; vgl. Friedländer Rhein. Mus. 10 S. 565, Handb. d. r. Alt. 4 S. 523), so kann diess doch für die Allgemeinheit der Ovidischen Stelle nicht in Betracht kommen. — Umgekehrt sind *ludi gladiatorii*, was ein Lieblingsausdruck der Neuern ist, nach altrömischem Begriff ein Unding; es hat auch niemals jemand so gesagt vor den Scriptores historiae Augustae, wo sich einmal *ludis gladiatoriis* findet bei Spart. Hadr. 9; denn bei Trebell. Claud. 5 'habuit tuus libellus *munerarius* hoc nomen in indice *ludorum*' ist mit Salmasius *ludiorum* aus dem Palatinus aufzunehmen. Ganz etwas Anderes ist es natürlich mit *ludus gladiatorius* in der Bedeutung von Gladiatorenschule. — Dagegen versteht sich von selbst, dass man auch zum allgemeinsten Gattungsbegriff zurückgreifen und *spectaculum gladiatorium* sagen konnte, wie bei Livius 39, 42, Capitolinus Anton. 8, neben *spectaculum gladiatorum* Liv. 28, 21, Inscr. Neap. 2123

Digitized by Google

Hauptstellen, die über diese Gesammtgliederung belehren, sind namentlich Sueton Caes. 39 und Domit. 4, auch Ner. 11, und Lactanz 6, 20, 35 (nach Lipsius' Emendation Saturn. I, 5); der allgemeine Gegensatz von *ludi* und *munera* wiederholt sich oft, z. B. bei demselben Sueton Aug. 45 und Tib. 34, und wie schon bei Cicero ad fam. 5, 8, 6, so noch im Theod. Cod. 6, 4, 4. Je nachdem *munus* im engern oder weitern Sinne genommen ward, konnte 'munera ac venationes' gesagt werden bei Sueton Calig. 27, und ganz ähnlich bei Lactanz a. a. O. 'venationes *et* quae vocantur munera' (vgl. 'gladiatores aut venationem' bei Seneca de benef. 1, 12, 3; 'armis gladiatoriis et venatibus' bei Capitolinus Anton. 8); aber auch 'bestias ad munus populi comparatas' bei Suet. Caes. 75, 'qui bestiis obiectus munus instructurus sum mei domini' bei Appuleius Metam. 10, 22 (vgl. c. 28 extr. und 29 init.); desgleichen *munus arenae* in Dichterstellen des Manilius, Lucan, Claudian, gesammelt von Heinsius zu Claud. in Ruf. II, 395. Meist im engern Sinne, d. h. mit der speciellen Vorstellung von gladiatores — nur dass bestiarum venationes, seit sie überhaupt aufgekommen waren, als Beiwerk nicht nothwendig ausgeschlossen zu sein brauchen — geht sodann der technische Ausdruck *munus* durch alle Zeiten und Schriftsteller und Urkunden in unzähligen Beispielen durch. Cicero selbst (weil doch in sein Consulat die Arelatische Tessera fällt) hat ihn pro Sulla 19, 54 dreimal hinter einander: 'posset alia familia Fausti munus praebere', 'cum longe

(SPECTACVLVM · GLAD · 6036); desgleichen *munera spectacula* Suet. Domit. 4, I. Neap. 1952, so gut wie *spectacula circi* oder *scaenae* anderwärts. — In keiner Weise aber damit parallel zu stellen ist *munus funebre*, z. B. bei Plinius N. H. 33 §. 53 Sill., Capitolinus a. a. O., womit so wenig eine besondere Klasse der munera, wie mit *ludi funebres* eine besondere Klasse der ludi bezeichnet wird, sondern nichts als ein munus oder ludi bei der zufälligen Gelegenheit eines funus, unter Umständen auch wohl das funus selbst, sofern seinen Hauptbestandtheil munus oder ludi bilden (oder auch beide vereinigt wie z. B. bei Liv. 23, 30. 31, 50). Ganz vorzugsweise indess fallen die Begriffe von funus und munus als Gladiatorenspiel darum zusammen, weil von der sehr frühzeitigen und dann ganz usuellen Verwendung des letztern zu feierlichen parentalia der ganze Sprachgebrauch, nach dem *munus* = spectaculum gladiatorium, ausgegangen ist. Denn gewiss mit Recht erklärt Tertullian de spect. 12 den Namen *munus* als officium honori mortuorum debitum, während ihn Servius zu Virg. Aen. 3, 67 von dem zufälligen Umstande herleiten will, dass zu der ersten mit Gladiatoren begangenen Leichenfeier des Junius Brutus viele Kämpfer von auswärts als Geschenk geschickt worden seien. Auch Friedländers Auffassung Handb. d. Alterth. 4 S. 481, dass, weil die Leichenfeste 'freiwillig gegeben' waren, davon der Name munus allen, auch nicht mehr freiwillig gegebenen Fechterspielen geblieben sei, scheint mir nicht tief genug zu greifen.

Digitized by Google

tempus muneris abesset', 'tempus dandi muneris'; desgleichen pro Sest. 58, 124 'consessu gladiatorio . . . erat enim munus Scipionis'[1]); de offic. 2, 16, 57 'magnificentissima vero nostri Pompei munera secundo consulatu'; Philipp. 2, 45, 116 'muneribus, monumentis, congiariis, epulis multitudinem lenire'; ad famil. 2, 3, 1 'Rupae studium non defuit declarandorum munerum tuo nomine'; 2, 6, 3 'propter magnificentiam munerum'; ad Att. 4, 4[b], 2 'medius fidius ne tu emisti ludum praeclarum: gladiatores audio pugnare mirifice; si locare voluisses, duobus his muneribus liber esses'. Von spätern Autoren begnüge ich mich den Sueton hervorzuheben, bei dem man die zahlreichsten Beispiele finden wird, darunter folgende zum Beleg der einfachen Ablativconstruction: Caes. 39 'munere depugnavit, ludis mimum egit'; Aug. 43 'nepotum suorum munere transiit e loco suo'; Ner. 12 'munere, quod in amphitheatro dedit, neminem occidit'[2]). Neben den Autoren sind die Inschriften voll von Beispielen desselben Gebrauchs, in Formeln wie *muneris* oder *muneris publici cura, editio, curator, editor; munus familiae gladiatoriae; pro munere* u. a.: wofür es genügt auf Mommsen's Indices I. R. Neap. S. 481 zu verweisen. — Noch strenger hat sich die Bedeutung von *munerarius* fixirt, was als Substantivum nie etwas anderes als einen editor muneris bezeichnet, z. B. *munerario egregiae editionis* Inscr. Neap. 328, *munerarius bidui* ib. 1501, und öfter, wofür die Autorenstellen schon die Lexica geben; wie denn auch das Prädicat *munificus* oder *munificentissimus* in ganz demselben Sinne üblich geworden ist, z. B. ib. 947. 2627. 4768, Orell. 2557. Wenn früher Einige in Sueton's Worten Dom. 10 'Threcem murmilloni parem, munerario imparem' eine besondere Klasse von Gladiatoren mit Namen *munerarius* (wie eben Threx, murmillo, retiarius, secutor, provocator u. s. w.) zu finden wähnten, so hätte man damals auch darauf verfallen können, in der Arelatischen Tessera SPECTATus

1) Die folgenden Worte enthalten den schlagenden Beweis, wie sehr es schon damals das Interesse für das Gladiatorenspiel über alle andern Arten von Schauspiel davon getragen hatte: 'id autem spectaculi genus erat, quod omni frequentia et omni genere hominum celebratur, quo multitudo maxime delectatur': wovon weiter unten Anwendung zu machen.

2) Denselben Ablativ mit dem Zusatz *gladiatorio* hat man Tib. 40 'gladiatorio munere perierant'; Calig. 26 'gladiatorio munere emitti quemquam iubebat'; Claud. 2 'gladiatorio munere, quod memoriae patris edebat, palliolatus novo more praesedit'. — Habe ich recht gezählt, so braucht überhaupt Sueton *munus* schlechthin 18mal, *gladiatorium munus* nur 12mal.

Digitized by Google

MVN*erarius* zu lesen; jetzt zweifelt wohl niemand, dass dort gerade der Festgeber und der Fechter in Gegensatz gestellt werden sollen, genau wie bei Florus 2, 8, 9 'si de gladiatore munerarius bustum fecisset', wo man ehedem ein ganz singuläres *munerator* las. Ausserdem hätte man auch in Cicero's Zeit nicht einmal so schreiben können, wenn es wahr ist, was Quintilian 8, 3, 34 berichtet, dass das Wort *munerarius* überhaupt Niemand vor Augustus gebraucht habe.

Also SPECTAT*us* MVN*ere*: ich denke nicht, dass es von der Instanz der Arelatischen Tessera noch eine Appellation geben wird.

Zum Schluss noch ein paar allgemeinere Vermuthungen, deren Werth einem jeden anheimgegeben sei. Welchen Zweck hatte man eigentlich im Auge, wenn man, um Gladiatorentapferkeit zu bezeugen, sich nicht mit der einfachen Angabe des Sieges überhaupt begnügte, die doch nach aussen wie für den Empfänger ganz denselben Effect machte, sondern mit so peinlicher Gewissenhaftigkeit nicht nur das Consulat, sondern selbst den Tag des Kampfes verzeichnete, dagegen wiederum die Art dieses Kampfes ohne jede Erwähnung liess? Was soll man sich ferner als Grund denken, dass zwar der SP*ectatus* als solcher ausgezeichnet und decorirt wurde, dagegen für die doch entschieden höhere Rangklasse der VET*erani* von einer *analogen* Decoration (andere kann es ja gegeben haben) keine Spur vorhanden ist? Ich meine, eben diese Umstände zusammengenommen führen darauf, dass die zur Vertheilung kommenden Marken nicht blosse Ehrenauszeichnungen waren, sondern zugleich als urkundliche Beweismittel für einen praktischen Zweck dienten. Wird man in die Klasse der veterani oder rudiarii aufgenommen worden sein nach blosser Anciennetät oder vielmehr auf Grund des Verdienstes? Wenn, wie doch nicht wohl zu zweifeln, das letztere, was liegt dann näher als dass der Eintritt in die ehrenvolle 'Pensionirung' von einer genügenden, d. h. also numerisch bestimmten Anzahl von Siegen abhängig war? oder um mit den Horazischen Worten zu reden, dass einer eben *satis spectatus* sein musste, um *rude donatus* zu werden. Kaum wird man sich demnach ein einfacheres Verfahren ausdenken können, als dass, wer sich allmählich die festgesetzte Zahl von Marken

Digitized by Google

erworben hatte, unter Vorzeigung derselben sich zur Aufnahme in die Veteranenklasse meldete, um mit ihnen sich als 'pensionsberechtigt' auszuweisen. Natürlich musste man diese Ansprüche prüfen durch Constatirung des Thatbestandes, und wie konnte man das anders als durch Nachschlagen der Listen, die über den Verlauf der munera ohne Zweifel geführt wurden? wie aber dieses sicherer und bequemer als auf Grund der Datirung, die auf den Marken selbst angebracht war? — Dieses geordnete Geschäftsverfahren wird freilich nicht von Anfang an dagewesen sein, sondern sich erst mit dem ganzen Gladiatorenwesen selbst und seiner Gesammtorganisation ausgebildet haben. Nichts hindert, dafür als Zeitpunkt die Sullanische Periode anzunehmen und damit zugleich Antwort auf die Frage zu geben, warum es keine vorsullanischen Tesseren gibt, während sie doch dann auf einmal in so dichtgedrängter Folge auftreten. So lange Gladiatorenspiele lediglich auf den zufälligen Anlass von Todtenfeiern vorkamen — und bekanntlich war das vom Ausgange des 5. Jahrhunderts (490) noch sehr beträchtlich lange ausschliesslich der Fall — kann überhaupt von einer festen Organisation nach Art der spätern Zeit nicht die Rede sein. Dazu gehörte vor allem erst die Bildung ständiger Fechterbanden (familiae) in geschlossenen ludi, von denen uns als meines Wissens ältestes Beispiel (wenn auch gewiss nicht an sich das älteste) der ludus C. Aureli Scauri um das Jahr 649 bei Valerius Max. 2, 3, 2 erwähnt wird. Aber es musste begreiflicher Weise schon eine Mehrzahl solcher ludi vorhanden, sie mussten zu einer allgemeinen Institution geworden sein, ehe sich ein förmliches System entwickelte und zu normaler Geltung brachte, wie es sich in der Avancements-Scala von Tirones, Spectati und Veterani ausdrückt. Etliche Jahrzehnte mochten darüber sehr leicht hingehen und so eben die Sullanische Zeit herankommen, ehe man der nunmehr festgestellten Ordnung durch die Einführung genau datirter Tesseren Rechnung trug. Und wissen wir denn, welches eigentlich der Zeitpunkt war, in dem der Uebergang von gelegentlicher und privater Todtenfeier zu der ständigen und amtlichen Staatsleistung eines allgemeinen Festspiels stattfand? Ohne Zweifel hatte sich die Neuerung in der Ciceronisch-Cäsarisch-Pompejanischen Epoche bereits vollzogen; was steht also der Annahme entgegen, dass etwa die vorangehende Sullanische gerade den Wendepunkt

Digitized by Google

bildete? So würde alles in den besten gegenseitigen Zusammenhang treten und die Frage, warum keine vorsullanischen Tesseren existiren, ihre sehr einleuchtende Erledigung durch innere Begründung finden. Si quid novisti rectius istis, candidus imperti: si non, his utere mecum.

Nachträge

zu geben läge schwerlich Anlass vor, wenn nicht das schon 1863 abgeschlossene Manuscript Monate lang in der Druckerei geruht hätte.

Zu S. 294 Z. 24. Die Borghesi'sche Abhandlung des Giornale arcadico steht nicht im zweiten, sondern im dritten Bande der Pariser 'Oeuvres complètes', S. 335—366.

Zu S. 308 und Anm. Ein altes Beispiel von GN für CN ist erst kürzlich wieder aus der Nekropole von Präneste an den Tag gekommen: s. Henzen im Bull. d. Inst. 1864 S. 22. Junge Beispiele sowohl von GN = CN als von G = C sind in Provinzialinschriften der Kaiserzeit nichts Seltenes und wohl grossentheils zurückzuführen auf die allgemeine Nachlässigkeit, die in der graphischen Unterscheidung der beiden Zeichen C und G überhaupt zu herrschen pflegt. — Dem in der Anm. erwähnten umgekehrten Falle, der in der Schreibung CNEVS vorliegt, lässt sich das L CAIO eines Quadrans von CO[illegible]IA (sic) zur Seite stellen, wenn auf die Lesung von L. Müller 'Description des monnaies antiques au Musée-Thorvaldsen' (Copenhague 1851) S. 354 n. 58 Verlass ist. Dass in Or. 701. 3311 die Schreibungen CAIVS CAIVM nur auf Orelli'scher Unkritik beruhen, ist gewiss.

Zu S. 387. Nur der litterarischen Vollständigkeit wegen mag eine Tessera des Thorwaldsen'schen Museums in Kopenhagen erwähnt werden, welche in L. Müller's 'Description des antiquités du Musée-Thorvaldsen' (1847) sect. I und II S. 215 offenbar irrthümlich als Gladiatoren-Tessera mit diesen Worten bezeichnet wird: 'Tessère de gladiateur, carrée. De l'un côté est gravé le nom du gladiateur M·FLAV, de l'autre le numéro III. Os. Long. 1 p. 9 l.' Also allem Anschein nach doch nur eine zweiseitige Platte, wie es deren so viele gibt, kein cubischer Körper mit vier Flächen: also auch keine Gladiatorentessera. Diess wurde schon bemerkt in Priscae Lat. epigr. suppl. IV (Bonn 1864) S. XIV, wo sich mittlerweile die drei Tesseren n. 6. 28. 31 besonders zu publiciren Gelegenheit fand.

DEPT OF CLASSICAL ARCHAEOLOGY OXFORD

Digitized by Google

A (1)

B (4)

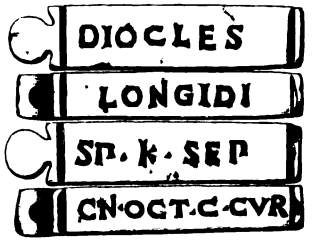

C (5)

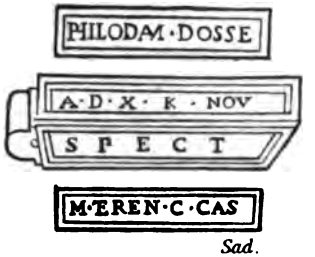

Sad.

D (6)

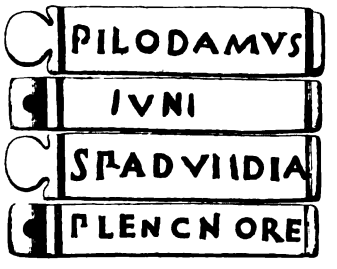

E (8)

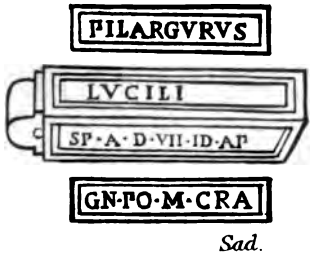

Sad.

F (9)

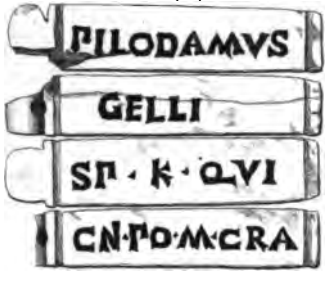

G (10)

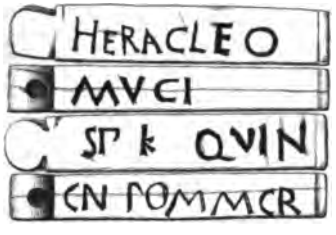

H (11)

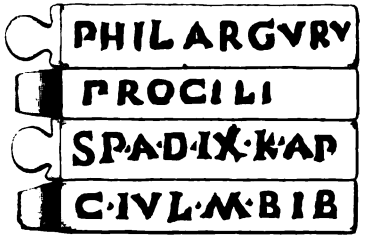

J (19)

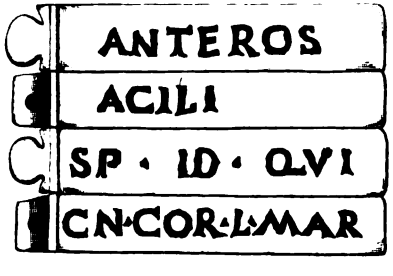

K (23)

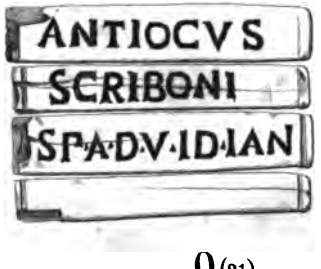

L (27)

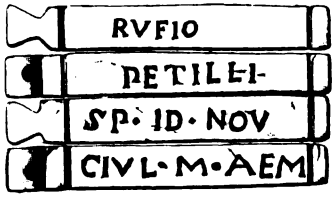

M (28)

N (30)

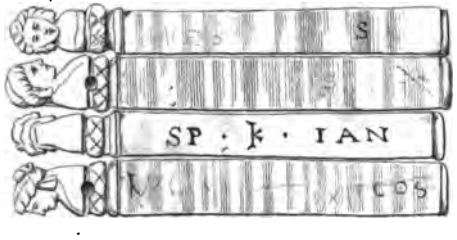

O (31)

P (32)

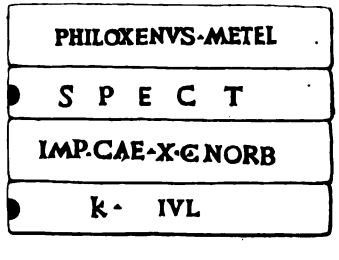

Q (34)

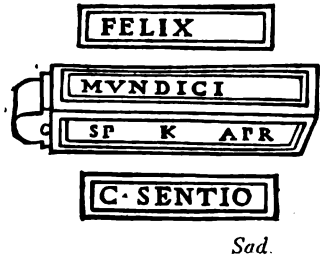

Sad.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google